

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **145 (1977)**

Heft 24

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

24/1977 145. Jahr 16. Juni

Caritas, Fastenopfer, Missio

Eine Glosse von
Rolf Weibel 365

«... noch nicht zu Ende diskutiert» Zu Fragen und Utopien um Gottesdienst-Übertragungen an Radio und Fernsehen äussert sich Josef Gemperle 366

Subventionen an Klöster

Zu den neuen Richtlinien für die Mitfinanzierung von Geistlichen Gemeinschaften und ihren Aufgaben ein Kommentar von Alois Odermatt 368

«Conseil Presbytéral» des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg Ein Bericht von Anton Troxler 369

Neue Bücher

«Der Geist weht wo er will» (Joh 3,8) 369
Marienverehrung in unserer Zeit 373

Berichte 374

Amtlicher Teil 374

Hinweise 376

Kirchliche Bildungszentren in der Schweiz Heimstätte Schloss Wartensee, Ostschweizerisches Evangelisches Tagungszentrum, Rorschacherberg



Caritas, Fastenopfer, Missio

Für die Auslandhilfe der Caritas Schweiz war das Jahr 1976, über das an der Generalversammlung vom 8. Juni Rechenschaft abgelegt wurde, ein Jahr der Katastrophen. In Guatemala, in Friaul und in der Türkei brachten Erdbeben Unheil über Hunderttausende; der Libanon litt unter dem Bürgerkrieg und seinen notvollen Folgen; und in Portugal schliesslich stieg die Zahl der Rückwanderer und Flüchtlinge aus Angola auf rund eine Million.

Für die Nothilfe in den Katastrophenfällen stehen der Caritas in der Regel hinreichend Mittel zur Verfügung. Die Spendeneingänge bei Sammlungen für die Katastrophenhilfe, erklärte Caritas-Direktor Fridolin Kissling, «erlauben uns in den meisten Fällen mittelfristig die Finanzierung unserer Aufbauprogramme. Grosse Sorgen bereitet uns aber die Finanzierung der Integrationsprogramme für Afrikaheimkehrer in Portugal, die Finanzierung der Arbeit in Hungersituationen und das Aufbringen der Mittel für die Sozialhilfe in der Dritten Welt . . . Die Sozialhilfe und Nothilfe bei Hungersituationen werden auffallend wenig berücksichtigt bei den Vergabungen öffentlicher Körperschaften und Kirchgemeinden.»

In diesem Sachverhalt kommt vermutlich zum Ausdruck, dass in den letzten Jahren über die Auslandhilfe weitgehend unter dem Titel «Entwicklungszusammenarbeit» gesprochen wurde und dass die unter diesem Titel geleisteten Beiträge der öffentlichen Hand wie der Hilfswerke auch an ideologisch bestimmten entwicklungspolitischen Kriterien gemessen wurden. Um nicht unmenschlich zu sein, hiess man die öffentliche Hand auch «humanitäre Hilfe» leisten und überliess Hilfswerken wie der Caritas die Katastrophenhilfe, wobei man nichts dagegen hat, dass ein Nothilfeprogramm heute praktisch ein mehrjähriges Aufbauprogramm ist.

Dagegen muss die Caritas, muss die Kirche immer wieder daran erinnern, dass es um den Menschen in Not geht: dass es also nicht genügt, Mittel nur für die Bekämpfung von Ursachen sozialer Not einzusetzen; dass dem Menschen in Not auch dann zu helfen ist, wenn sich die Ursachen kaum oder nicht beseitigen lassen. Wenn die Caritas mit körperlich, geistig oder sozial Behinderten in der Dritten Welt arbeitet, ist diese Arbeit in den wenigsten Fällen «Entwicklungszusammenarbeit». Dass diese Arbeit aber deswegen als «Heftpflasterkleben» apostrophiert wird, muss erschrecken, muss für die Caritas Schweiz Grund zu vermehrter Anstrengung im Bereich Information und Bildung sein.

Einen ersten guten Schritt auf diesem Feld hat sie mit der Aktion «Umdenken» geleistet, wie die Erfahrungsberichte im Podiumsgespräch anlässlich der Generalversammlung zeigten. Was von einem teilnehmenden Beobachter aus gesehen dabei noch zu wenig zum Tragen

kam und kommt, ist die Zusammenarbeit zum Beispiel mit dem Fastenopfer der Schweizer Katholiken, das seine Auslandhilfe unter die Titel «Entwicklungszusammenarbeit» und «Mission» stellt. Im übrigen ist auch die projektbezogene Missionshilfe, die ihren unbestreitbaren Wert hat, nicht die ganze zwischenkirchliche Finanzvermittlung. So erhalten viele Missionsbistümer an ihre ordentlichen Betriebsausgaben von der «Missio» wesentliche Zuschüsse, die ihrerseits von Zeit zu Zeit von theoretischen oder ideologischen Kriterien her in Frage gestellt werden. Auch hier könnte eine Aktion «Umdenken» angezeigt erscheinen.

Dass die verschiedenen Hilfswerke die Gesamtaufgabe aufteilen, hat seine Gründe und auch seine Vorteile. Vorausgesetzt allerdings, dass sie zusammen die Gesamtaufgabe erfüllen, dass sie konkurrieren im Sinne von «zusammen laufen», nicht aber im Sinne von «aneinandergeraten».

Rolf Weibel

Pastoral

«... noch nicht zu Ende diskutiert»

Bezeichnende Stichworte

Der Bischof von Mainz, Kardinal Hermann Volk, hat vor Jahresfrist für Mitarbeiter des Zweiten Deutschen Fernsehens und des Südwestfunks einen Empfang gegeben. Eine spätere Pressemitteilung enthält in jedem Satz ein wirkliches Problem, und sie charakterisiert unsern innerkirchlichen Stand in Fragen der Gottesdienst-Übertragungen. So etwa: Ersetzt die Übertragung die persönliche Teilnahme? In der Kirche selbst sei die Frage theologisch-philosophisch nicht zu Ende diskutiert. Ein entsprechendes Votum des Kardinals im Konzil «mit der Bitte um eine Antwort» sei untergegangen. Der Kardinal sei sich der Dringlichkeit der Frage absolut bewusst. Die Übertragung sei für Alte und Kranke unverzichtbar wichtig. Doch sie könne die Gemeinschaft der Gemeinde nicht ersetzen.

Liturgische Disziplin

Durch Vermittlung des Tessiner Fernsehens werden unsere deutschschweizerischen Übertragungen bis in die Gegend von Rom hinunter gesehen und offensichtlich auch kommentiert. Aus

dem In- und Ausland gab und gibt es Bedenken. So führte im Januar eine geschlossene Tagung in der Paulus-Akademie Verantwortliche des Kirchenamtes, der Radio- und der Fernseh-Redaktionen, Pfarrer mit Übertragungserfahrungen und auch Kirchenvertreter der West- und der Südschweiz zusammen. Man hörte sich zunächst diskutabile Teile aus Radio-Gottesdiensten, dann sah man sich die diskutierten Teile der Fernseh-Gottesdienste an.

Einige Ergebnisse: Abweichungen in den Übertragungen stellen Ausnahmen und nicht die Regel dar. Die Übertragungen geben die gottesdienstliche Wirklichkeit bei uns wieder, und zwar die massvollere und kultiviertere. Jeder Gottesdienst bekommt durch die Übertragung eine Öffentlichkeit und Repräsentativität von bisher unvertrautem Ausmass. Unsere Wirklichkeit ist durch eine erneuerungsbedürftige, daraus unsichere und noch unruhige Situation der Seelsorger und der Seelsorge geprägt. Indes ist die erneuerte Liturgie verbindlich in Kraft gesetzt worden. Wir müssen uns ihren Sinn und ihre Gestalt aneignen und sie dem Volk Gottes vermitteln, und wir verstehen das Anliegen der Hierarchie. Sie wiederum wird die Disziplin nicht als Ziel, sondern als Hilfe für die kirchliche Einheit wie für die Seelsorge verstehen, und sie wird weder die kraftvolle Mitfeier des Volkes Gottes, noch Ernst und Not der Seelsorger in dieser Erneuerung übersehen. Zur gemeinsamen Bewältigung dieser Phase bedarf es der weisen Festigkeit des Amtes wie auch der Verantwortung und des Freimutes der Seelsorger: sie sind die Dolmetscher und Treuhänder sowohl Richtung Volk Gottes wie Richtung Hierarchie. Darum sollen wir nicht einfach auf ein Wort Roms auch zu diesen Fragen warten und dann abgesichert oder auch wieder unzufrieden sein. Die Tagung selbst hat die verschiedenen Verantwortlichen zum gemeinsamen Erlebnis geführt, dass uns hier vielschichtige und längerfristige Aufgaben aufgetragen sind. Theologische, philosophische, mediale und pastorale Bemühungen werden zu einer guten Ordnung führen.

Von den Verhinderten bis zu den kirchenfreien Christen

Es ist sicher und friedlich, die Übertragungen auf die Kranken und Verhinderten zu beziehen; es schafft kaum Probleme der Sonntagspflicht oder der Gottesdienstgestalt. Bedrängend aber stellt sich die Frage, wenn wir an die grosse Zahl der kirchenentfremdeten Katholiken und an die grosse Zahl von Nicht-

katholiken verschiedenster Kirchen- und Lebenserfahrungen denken, die tatsächliche oder mögliche Zeugen unserer Gottesdienste sind.

Für sie ist es eine intime und rare Begegnung mit uns und unserer Kirche. Unser Zeugnis kann kaum wesentlich, redlich und verständlich genug sein; Seelsorger und Volk der übertragenden Gemeinde sollen das schon früh und redlich sich vor Augen halten. Wer nur die Sonntagspflicht und die Gemeinschaft am Ort sieht, der muss sich fragen lassen, wo er seine vielen Brüder «draussen» lässt. Überdies wird der kirchentreue Gläubige selbst Sinn und Formen der Sonntagsheiligung und der Sonntagspflicht in Zukunft nur verstehen, wenn er auch Sinn und Formen der Gottesdienst-Übertragungen für sich selbst, für die Verhinderten, für die grössere Kirche und für die «Draussenstehenden» versteht. Was unsere Synode zu «Kirche heute», zu «Sonntag des Christen» und zu «Gottesdienst» gesagt hat, behält seinen Ernst.

Ist die Eucharistiefeier «übertragbar»?

Durch fast zwei Jahrtausende hindurch hat sich die Eucharistiefeier mit unsern bisherigen Raum- und Zeitvorstellungen verbunden. Sie sozusagen über jede Raumdistanz hinweg durch Ton- oder Bild/Ton-Übertragung auf eine eigene, doch wirkliche Weise miterleben zu können, das ist eine neue Dimension. Und die zeitverschobene Ausstrahlung durch eine Aufzeichnung wäre noch eine zweite neue Dimension. In jüngster Zeit sehen (oder sahen?) viele das Eigentliche der Eucharistiefeier im sichtbaren Zusammensein der Gemeinde und im gemeinsamen Mahl.

War aber nicht schon bisher die Eucharistiefeier nach unserm Verständnis immer zeit- und raum-überschreitende Gegenwärtigsetzung des einmaligen Geschehens im Abendmahlssaal und auf Golgatha: von damals bis heute, von Jerusalem bis zu jeder Stelle des Globus? Und nicht die Gemeinde, noch ihr sichtbarer Vorsteher ist der letztlich Handelnde, sondern Christus selbst, und Seine Intention in der Einheit mit dem Vater ist es, die einmal für immer alle Menschen aller Zeiten und die ganze Schöpfung umfängt: die Ehre des Vaters und die Heimholung der ganzen Schöpfung. Mit andern Worten: Alle «Zuschauer» oder irgendwie Mitfeiernden einer «Übertragung» durch alle Länder und Zeiten waren Ihm mit ihrer ganzen Lebenssituation damals oder schon vor aller Zeit gegenwärtig. Wie schon in unsern bisherigen

Gottesdiensten, so geschieht auch in den nun möglich gewordenen «Übertragungen» der eigentliche Austausch zwischen Gott und den Menschen durch Christus im Heiligen Geist jenseits unserer physischen und sozialen Wahrnehmung, — auch so: «Geheimnis des Glaubens»! Erweisen sich nicht unsere Probleme um die «Übertragungen» im Grund als Rückrufe zum urchristlichen Heils-, Gottesdienst- und Kirchenverständnis?

Wir haben nun die eine Seite sehr betont, dass das Heilsgeschehen von Gott her eine Zeit und Raum sprengende Dimension besitzt; deshalb kann jeder Zuhörer/Zuschauer auf eine eigene Weise und nach seiner Glaubensreife ein Mitfeiernder werden. Auf der andern Seite müssen wir ebenso festhalten, dass gerade die Eucharistiefeier eine Dimension behält, die nicht übertragbar erscheint. Die Eucharistie ist nicht nur überzeitliches Geschehen von Gott her und zu Gott hin, sondern sie soll sich konkret unter Menschen als Mahl vollziehen. Es ist gerade eine Besonderheit dieser Feier als Sakrament, dass sich das Heil ereignet durch und unter Menschen, in den sakramentalen Zeichen, die man nicht nur — nah oder fern — ansehen soll, sondern die uns zur Speise gegeben sind. Zur vollen Mitfeier der Eucharistie gehört das konkrete Sich-Zusammenfinden und die Teilnahme am Mahl. So bleibt die Übertragung doch Ausnahme.

Deutschschweizerische Radio- und Fernsehübertragungen

Im Vorfeld und in den Verhandlungen der Synode 72 war immer wieder die Rede von allsonntäglichen Messeübertragungen; das gesamtschweizerische Papier postuliert zurückhaltender den Ausbau der sogenannten «verkündigenden Sendungen».

Der Sachverhalt im Radio- und Fernsehprogramm für 1977 ist der folgende: sieben römisch-katholische Radiogottesdienste, zwei Ökumenische Gottesdienste und zwei Ökumenische Feiern. Für die Ortswahl haben die Studioredaktoren die Initiative, von kirchlicher Seite können Vorschläge gemacht werden. Die Übertragungen erfolgen also sporadisch und in fast zufälliger Gestaltung. Im Fernsehprogramm sind acht Messeübertragungen und zwei Ökumenische Gottesdienste vorgesehen. Drei Messen und beide Ökumenischen Gottesdienste kommen aus der deutschen Schweiz selbst, nämlich von Bern-Bremgarten, Maria Stein und Sarnen, beziehungsweise aus Windisch und Zürich, eine Übertragung

kommt aus dem Tessin und vier aus dem Eurovisionsangebot des Auslandes. Die Ortsvorschläge kommen von der Kirche, der Beauftragte berät und begleitet die übertragende Pfarrei, der Publizist der Arbeitsstelle besorgt die Vorinformation der Presse, besonders der Pfarrblätter.

Die Hörerforschung der Radio- und Fernsehgesellschaft rechnet neuerdings mit 220 000—280 000 Zuhörern für die Radiopredigten am Sonntagvormittag. Die kirchliche Radio- und Fernsehkommission hat das allgemeine Synode-Postulat schon vor Jahresfrist zu Händen der Verantwortlichen so konkretisiert, dass jeden Sonn- und Feiertag eine Messe mit Kurzpredigt von total 40 Minuten übertragen werden möchte, natürlich unter Wahrung der konfessionellen Programm-Parität. Nur regelmässige Übertragungen und zwar im selben Medium ermöglichen eine Empfängergewohnheit und Aktivierung.

Die Radioübertragung hat gegenüber der Fernsehübertragung folgende Vorteile: Mehr Programmzeit, geringerer technischer und finanzieller Aufwand, diskretere und aktivierendere Übertragungsweise. Die Fernsehübertragungen in der gegenwärtigen Zahl sollen die besonderen Möglichkeiten des bewegten Bildes und die gesamtschweizerische und europäische Reichweite auswerten.

Für beide Arten der Übertragung stellen sich jedoch dieselben, sonderbarerweise meist nur fürs Fernsehen gestellte Fragen: Der providentielle Sinn dieser Übertragungsmöglichkeiten, die «Übertragbarkeit» der Eucharistiefeier, die Erfüllung der Sonntagspflicht, die Entfremdung gegenüber der Pfarrei, die pastorale Auswertung der Übertragungen. Wir äussern mit Recht Wünsche an die Radio- und Fernsehgesellschaft, müssen aber wohl innerkirchlich theologisch und pastoral sichtbaren Ernst machen.

Und eine Utopie?

Der Titel selbst der Instruktion «Communio et Progressio» (CP) nennt «Gemeinschaft und Fortschritt» als providentiellen Sinn der Medien, zumal des Radios und des Fernsehens. Sie fragt zum Schluss (CP 181), ob wir an der Schwelle eines völlig neuen Zeitalters der sozialen Kommunikation stehen, ob die Gesellschaft durch sie eine ganz andere Gestalt gewinne. Warum sollte dies nicht vor allem für die Kirche als sichtbare Gemeinschaft und als Mysterium Christi gelten? Dabei verstehen wir Kirche im weiten Horizont von «Lumen gentium» (Nrn. 11—13) als Gemeinschaft der Orts-

kirchen unter der Leitung des Petrus-Nachfolgers, als innere Gemeinschaft aller Christen und ihrer Kirchen, in ihrer inneren Beziehung zu allen Religionen und zu jedem Menschen guten Willens. Und die Eucharistiefeier verstehen wir im Sinne von «Sacrosanctum concilium» (Nrn. 2 und 10) als höchsten Ausdruck und als höchste Offenbarung des Mysteriums Christi und der Kirche für die Gläubigen und für die «Aussenstehenden».

Das Radio und — eindrucksvoller — das Fernsehen «versammelt die Zeitgenossen sozusagen um einen runden Tisch» (CP 19). Die Allgemeine Einführung ins Messbuch (Nr. 8) ihrerseits spricht auch von der Messe als von einem andern «Tisch des Gotteswortes und des Herrenleibes». *Communio et Progressio* wiederum sagt von der Beziehung zwischen Eucharistie und Kommunikation nichts Geringeres als das Folgende aus (CP 11): «Christus ist der Meister der Kommunikation . . . Durch die Einsetzung der Eucharistie schenkt Christus die höchste Form der Einigung, die den Menschen auf Erden möglich ist, und zwar die Einigung zwischen Gott und Mensch und darum auch die innigste und vollendetste Gemeinschaft zwischen den Menschen selbst.»

Sind wir hier vielleicht auch an die Schwelle eines neuen Zeitalters unserer äusseren und geistlichen Kirchnerfahrung geführt? Ein weitverbreitetes Kirchenbild hat einiges mit der Bienenwabe als Summe von Zellen zu tun: jede Pfarrei zunächst für sich, in etwa noch das Bistum, wenig Erfahrung mit der lebendigen und vielfältigen Weltkirche und Fremdheit gegenüber Gottesdienst- und Frömmigkeitsformen anderer Kirchen, Christen und Religionen.

Eine Fernsehübertragung kann in neuer, eindrucklicher Weise ein ganzes Bistum mit dem Bischof in seiner Bischofskirche versammeln. Als nationale Übertragung kann sie Zusammengehörigkeit und Mentalitätsverschiedenheit unserer vier schweizerischen Sprachregionen schrittweise vermitteln. Als Eurovisionsübertragung kann sie uns Wirklichkeit und Eigenart etwa irischer oder spanischer oder nordischer Art im Lauf von Jahren verständlich machen. Durch Mondo-Visionen endlich würden die weltweite Einheit und grosse Verschiedenheit der Kulturen und Rassen uns gegenwärtig. Und nach einer andern, ebenso bedeutsamen Seite werden uns ökumenische Übertragungen jede Art Christen und Kirchen und Religionen nahebringen.

Der «Tisch des Wortes und des Herenleibes» wird immer die innerste Einheit, die Gestaltung wird ebenso immer die Vielfalt und Verschiedenheit der einen und zerspannten Kirche offenbaren. Bald wird es Staunen, bald Befremden oder doch Unverständnis hervorrufen. Man wird bald Reichtum und bald Armut, bald Geschichte und bald Gegenwart oder gar Zukunft der einen Kirche erfahren. Wenn es durch Jahre und Jahrzehnte mit Sorgfalt ausgewählt und angeboten wird, wird sich das Bild für die Gläubigen und für die «Aussenstehenden» langsam wandeln und weiten.

Diese Utopie, die grössere und vielfältigere Kirche zu erfahren, bedingt eine zweite Utopie: eine theologische und pastorale Horizontausweitung der Seelsorge. Wenn die Seelsorger die Medien, die Kirche und die Übertragungen so sehen, wenn sie und die Kirchenpresse diese Sicht und dazu Gestalt und Sinn der einzelnen Übertragungen dem Volk so aufschliessen, wenn auch die jeweils übertragende Gemeinde ihren Gottesdienst so angeht und feiert: dann überschreiten wir die Schwelle zu einer neuen zusätzlichen Kirchenerfahrung.

Selbstverständlich wären solche Fernsehübertragungen eines ganzen Jahres an einer Hand zu zählen. Würden sie jedoch so gesehen, so von der übertragenden Gemeinde vorbereitet und im voraus unsern Gläubigen so erklärt, dann wären Sonntagspflicht und Bindung an die Pfarrei am Ort keine Probleme mehr. Erfahrungen mit Übertragungen im bisherigen, bescheidenen Rahmen zeigen, dass die Gläubigen für eine solche Sicht der Übertragungen, der Medien, der Kirche und des Gottesdienstes ausgesprochen aufgeschlossen sind. Ein allgemeines Bewusstsein jedoch wird sich nicht durch einige Übertragungen, sondern aus dem Bemühen einer halben Generation bilden.

Wir haben die Übertragungen wirklich noch nicht zu Ende gedacht; vor allem haben wir sie noch nicht zu Ende betrachtet. *Josef Gemperle*

Kirche Schweiz

Subventionen an Klöster

Die Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz (PPK) hat in ihrer weissen Reihe die folgende Broschüre herausgegeben: «Was ist bei Subventionen an Klöster zu beachten?»¹

Sie enthält «Grundsätze und Richtlinien für die Mitfinanzierung von geistlichen Gemeinschaften und ihren Aufgaben» und erscheint «im Einverständnis mit der Schweizer Bischofskonferenz». Sie ist gedacht für die Vorsteher und Ratsmitglieder der Orden und anderen geistlichen Gemeinschaften, damit sie über die Möglichkeiten und Wege diskutieren und entscheiden können, die ihnen für die Finanzierung ihrer Aufgaben offenstehen. Sie ist vor allem auch gedacht für die Verantwortlichen in den Ortskirchen, in deren Gebiet geistliche Gemeinschaften tätig sind (zum Beispiel Pfarreien und Kirchgemeinden, Dekanate und Kantonalkirchen). Denn ihre Verantwortung ist auch in dieser Hinsicht im Wachsen begriffen.

Die PPK-Broschüre geht auf die Bitte des Fastenopfers zurück, «einen Bericht über die Situation und Zukunft der Klöster» erstellen zu lassen (1973). Ein solcher Bericht wäre, so rechnete der Rat, eine Hilfe für die verschiedensten Stellen der Kirche der Schweiz, wenn es darum gehe, Beschlüsse vorzubereiten, die in irgendeiner Weise das Kloster- und Ordenswesen betreffen. — Anlass zu dieser Bitte bot das Subventionsbegehren eines Benediktinerinnenklosters, das einen Neubau zu errichten hatte.

Auf der Linie der «zeitgemässen Erneuerung»

Die Bischofskonferenz gab ihrer PPK den Auftrag, die Sache abzuklären. Die Antwort war vorsichtig. Es sei zwar möglich, Grundsätze und Richtlinien für die Subventionierung von Ordensgemeinschaften zu verfassen. Aber sie lägen in der Luft, wenn sie nicht innerhalb eines Pastoralplanes gesehen würden, der die Situation, Entwicklung und Zukunftsaussichten der Klöster und Orden prüft und eine bessere Eingliederung dieser Körperschaften in das Leben der Kirche anstrebt. Ein solcher Plan wiederum sei nur sinnvoll, wenn er sich auf ein umfassendes Reformkonzept für die geistlichen Gemeinschaften im Sinne des Zweiten Vatikanischen Konzils abstützen könne.

Die Bischofskonferenz war praktisch veranlagt. Sie gab ihrer PPK den Auftrag (1975), zunächst die Grundsätze und Richtlinien für eine Subventionierungsordnung zu erarbeiten. Nachher werde sich zeigen, ob weitere Schritte in Richtung auf Pastoralplan und Reformkonzept ins Auge zu fassen seien.

Nun bestand die Gefahr, das Pferd am Schwanz aufzuzäumen und Folgerungen aus einem Konzept zu ziehen, das

es noch gar nicht gibt. Darum skizzierte die PPK, im Sinne einer Hypothese, die Grundlinien der Erneuerung und der Entwicklung der geistlichen Gemeinschaften und unterwarf ihnen konsequent die Kriterien für Subventionen. Diese Hypothese geht davon aus, dass die Ordensgemeinschaften in einem epochalen «Übergang» stehen, der erst begonnen hat. Und dass es hier nur *einen* Weg durch das rote Meer gibt: Sich die Erneuerungsbestrebungen des Konzils und der Synode 72 zu eigen machen. Das heisst dann auf gut deutsch: Gemeinschaften, die nicht eindeutig auf der Linie der «zeitgemässen Erneuerung» liegen, dürfen nach Ansicht der PPK keine Subventionen erhalten. Wobei sich natürlich sofort die Frage stellt, wer darüber urteilen könne . . .

Eine normale Mitfinanzierung kirchlicher Werke

Die Geschichte lehrt, dass es immer Zuwendungen an Klöster gegeben hat. Sie waren früher das, was wir heute Beiträge aus öffentlichen, staatlichen und kirchlichen Mitteln nennen. Diese können durchaus berechtigt sein. Denn die Klöster erfüllen innerhalb der Kirche und der Gesellschaft Aufgaben, die für alle von Bedeutung sind. Subventionen sind mithin eine normale Form der Mitfinanzierung kirchlicher Werke. Sie erfolgen etwa in der Form von Zuschüssen à fonds perdu, von Schenkungen, Stiftungen, treuhänderischen Zuwendungen, von zinsgünstigen oder zinslosen Darlehen.

Fünf Arten von Projekten

Die PPK denkt dabei nicht nur an Klosterbauten. Sie fasst die Aufgaben der geistlichen Gemeinschaften mit ein und schlägt folgende Projekte zur Mitfinanzierung vor:

1. *Basisprojekte:* Die klösterliche Gemeinschaft selbst als Brennpunkt christlicher Spiritualität, als Stätte der Meditation, der Gastfreundschaft, als Hüterin christlich-kultureller Überlieferungen.

2. *Pastoralprojekte:* Überpfarreiliche Seelsorge (Region, Diözese), Ausländerseelsorge, missionarische Einsätze, Experimente.

¹ Was ist bei Subventionen an Klöster zu beachten? Grundsätze und Richtlinien für die Mitfinanzierung von geistlichen Gemeinschaften und ihren Aufgaben. Herausgegeben von der Pastoralplanungskommission im Einverständnis mit der Schweizer Bischofskonferenz. April 1977 (Preis Fr. 2.40, ab 10 Exemplaren 10 %, ab 20 Exemplaren 20 % Ermässigung. Telefonisch oder schriftlich zu bestellen bei: PPK-Sekretariat, Postfach 909, 9001 St. Gallen, Telefon 071 - 23 23 89).

3. *Sozialprojekte:* Krankendienst, Betagtdienst, Fürsorge, Randgruppenarbeit, Resozialisierungshilfe.

4. *Bildungsprojekte:* Forschungsarbeit, Lehrtätigkeit, Ausbildungsstätten, Erwachsenenbildung, Schriftstellerei, Freizeitangebote.

5. *Bauprojekte:* Renovationen, Erweiterungen, Neubauten, Unterhalt.

Das Vorgehen der Subventionen

Wer Subventionen will, ruft für gewöhnlich dem Fastenopfer. Das ist falsch. Der Inlandteil des Fastenopfers ist bereits 95 % durch ständige Unterhaltsbeiträge ausgebucht. Die Broschüre der PPK führt darum zahlreiche andere kirchliche und nicht-kirchliche Subventionen an, die in Frage kommen (zum Beispiel Interessenverbände von Klöstern, Kirchengemeinden, Kantonalkirchen, Vereine und Bewegungen).

Die Stelle, die von einem Kloster um Subventionen angegangen wird, soll das Gesuch und das betreffende Projekt nach ihren eigenen Verfahrensregeln prüfen, genehmigen oder ablehnen. Als zusätzliche Massnahme kann sie das Gutachten einer Ad-hoc-Kommission einholen. Bei Basis- und Bauprojekten kann sie auch einen Bericht über die finanzielle Lage des Klosters verlangen.

Hierin liegt das Verdienst der PPK. Sie schlägt einheitliche Regeln für die Zusammensetzung und für die Arbeit der (kirchlichen) Ad-hoc-Kommission vor, ebenso für die Erstellung eines allfälligen Finanzberichts. Und sie umschreibt acht Kriterien, nach denen ein Urteil zu bilden ist:

- auf der Linie der Erneuerung,
- Eigenleistung und Vitalität,
- die spirituelle und pastorale Einordnung,
- das spirituelle und kulturelle Erbe,
- die geographische Verteilung,
- die Solidarität,
- die Zurückhaltung,
- die Subsidiarität.

Der Anhang der PPK-Broschüre gibt die einschlägigen kirchlichen Bestimmungen wieder, unter anderem jene über «Vereinigung und Auflösung von Ordensgemeinschaften». Hilfreich kann der Überblick über das Ordenswesen in der Schweiz sein.

Die Richtlinien zeigen, dass jede Diskussion über die Verwendung kirchlicher Gelder unweigerlich zu Überlegungen über den pastoralen und spirituellen Zusammenhang führt.

Alois Odermatt

«Conseil Presbytéral» des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg

Am 2. Juni 1977 befasste sich der «Conseil Presbytéral» des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg in einer langen Verhandlung mit den Beziehungen zwischen den Ausländerpfarreien und den Schweizer Priestern. Dieses Thema wurde zum zweiten Mal besprochen und war in allen kantonalen Delegationen eigens erörtert worden. Im Laufe der «zweiten Lesung» in Lausanne wurden viele Probleme aufgegriffen, wovon nur einige kurz festgehalten seien:

— Wie wichtig wäre es, im Rahmen der katholischen Aktion mit den Vorgesetzten, Geschäftsinhabern und andern Selbständigerwerbenden dieses Thema im Lichte des Glaubens zu prüfen.

— Der zweiten Generation der Eingewanderten sollte eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

— Die Gespräche über die einschlägigen Fragen müssen in der «Milieux»-Seelsorge ihren Platz finden.

Drei pastorale Aufgaben wurden besonders hervorgehoben:

1. Pfarrei und Ausländerseelsorge sollen gemeinsam einen Pastoralplan entwerfen und ihn auch in Zusammenarbeit verwirklichen.

2. Die Ausländerseelsorge hat selbst in den eigenen (auch profanen) Vereinigungen der Italiener und Spanier sich eine Präsenz zu sichern.

3. Alle Christen zusammen sollen sich in dieser Sache in allen Lebensräumen und auch in weltlichen Dingen engagieren.

Der Diözesanbischof sprach den Wunsch aus, dass in jedem Kanton ein Priester ganz besonders mit den Ausländerseelsorgern in Beziehung stehen sollte. Die Diskussion hat gezeigt, dass seit der letzten Lausanner Sitzung in den Reihen des Priesterrates eine Bewusstseinsbildung stattgefunden hat. Jede kantonale Delegation übernahm nun den Auftrag, im eigenen Kanton für Bewusstseinsbildung zu sorgen und Bande zu knüpfen. Auf die persönlichen Beziehungen zwischen Schweizer Priestern und Ausländerseelsorgern, Pfarreien und Sprachmissionen und auf gemeinsame pastorale Überlegung wird es ankommen, will man die Lage verbessern. Auch die Verbindung mit dem Bischofsrat wird gepflegt. Die bezeichneten Vertrauensmänner, die den Ausländern besonders nahe stehen werden, garantieren das durch ihren Kontakt mit dem Bischofsvikar des Kantons.

Der «Conseil Presbytéral» wurde auch über eine Begegnung zwischen Bischof Mamie und Mgr. Michele Minuzzi, Bischof von Ugento (Apulien), orientiert. Die beiden Bischöfe hatten mit einigen Priestern aus ihrer Gegend Fragen der Aus- und Einwanderung besprochen. Das Bistum Lausanne, Genf und Freiburg beherbergt nämlich eine grosse Zahl von Einwanderern aus Apulien. Zur Sprache kam vor allem die Verpflichtung zu einer richtigen Vorbereitung auf die Einwanderung und auf die Rückkehr, damit alles in christlichem Geiste geschehe. Weitere Treffen der italienischen und westschweizerischen Gruppe werden folgen.

Abbé P. Mercier, Genf, orientierte kurz über die Problematik des neuen ANAG und die diesbezüglichen Überlegungen der Schweizerischen Bischofskonferenz und des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes.

Der «Conseil Presbytéral» hörte auch eine eingehende Information des Diözesanbischofs über die Mitbrüder an, die ihren priesterlichen Dienst aufgegeben haben, und begann mit einigen Überlegungen über diese Frage. Information und Gespräch offenbarten viel brüderliche Liebe und die Bereitschaft, dieses Anliegen im Lichte des Evangeliums und mit Rücksicht auf das Wohl aller dadurch Betroffenen zu behandeln.

Bischof Mamie wies auch auf die Pflicht hin, die Mitbürger in christlicher Sicht auf die Abstimmung über die Frage des Schwangerschaftsabbruches vorzubereiten. Eine weitere Information betraf Mgr. Lefebvre. Dazu kamen noch einige besondere praktische, bistumsinterne Angelegenheiten: Abänderung einiger Pfarreigrenzen und Ergänzung der Kommission für das neue diözesane Ausbildungszentrum.

Anton Troxler

Neue Bücher

«Der Geist weht wo er will» (Joh 3,8)

Seit dem Ruf des Zweiten Vatikanischen Konzils nach zeitgemässer Erneuerung wurde viel Zeit und Energie in Erneuerungskapiteln der Ordensgemeinschaften aufgewendet. Die Ergebnisse jedoch enttäuschen. Einerseits werden die Ordensregeln mit Begeisterung kommen-

tiert und im Neudruck vorgelegt¹, und andererseits stellen Ordensleute den eschatologischen Zeichencharakter ihres Ordenslebens in Abrede. Beide Verlautbarungen sind berechtigt und stellen schwierige Fragen.

Von den grossen Regeln zu den kleiner werdenden Orden

Im Jahre 1965 erreichten die Ordensangehörigen die Rekordzahl von 336 000. Aber der Nachwuchs bleibt rückläufig und die Zahl der Austritte nimmt unaufhörlich und immer schneller zu. Es ist nicht zu verwundern, dass der Wille zur Restauration und die Rückbesinnung auf die Ursprünge sich regen. In diesem Zusammenhang ist wohl auch die Neuausgabe der Ordensregeln durch Hans Urs von Balthasar zu verstehen.

Nach der Einleitung H. U. von Balthasars über den Ordensstand kommentieren Laurentius Casutt, Franz Faessler, Winfried Hümpfner, Leodegar Hunzler, Mario Schoenenberger, Robert Stalder und Adolar Zumkeller die Ordenssatzung von Basilius, Augustinus, Benedictus, Franziskus und Ignatius. Der Herausgeber spricht von der Strahlungskraft der Ordensgründer, ihrer Sendung als Quelle der Fruchtbarkeit göttlichen Lebens in Kirche und Menschheit. Wichtiger als die äusseren Konstitutionen seien nach Ignatius das innwendige Gesetz der Liebe, das der Hl. Geist den Herzen einprägt. Noch nie wäre die ungeteilte Nachfolge Christi so bedroht gewesen wie heute — nicht durch Anstürme von aussen, sondern durch Missachtung von innen.

Mit dem Sündenfall sei die Einheit von Natur und Gnade, von Leib und Seele zerfallen. Im Kreuz, das zur Ordnung der alten Natur wurde, hat Christus die ursprüngliche Schöpfung wieder hergestellt. In ihm gibt es «Einheit und Unterscheidung» des Räte- und des Ehestandes. Wohl noch treffender spräche man von der Einheit *in* der Unterscheidung und infolgedessen eher nicht von der «Unvereinbarkeit der beiden Stände». «Die Ehe bindet die Liebe endgültig ins Partikuläre, die Jungfräulichkeit aber ins Universale des geistlich-leiblichen, eucharistischen Verhältnisses zwischen Christus und der erlösten Menschheit. Der Mensch in der Ehe ist relativ geborgen; der jungfräuliche ist vor der Welt und für sie entborgen, ausgesetzt . . . ins Exponiertsein des Kreuzes.»

Hier dürfte sich die unadäquate Scheidung erweisen. Ist das Ehesakrament nicht auch ins Universale des eucharistischen Christus gesetzt und sogar

am Kreuz exponiert? Ist nicht auch, gerade heute, die monogame Ehe «Kirche als Stadt auf dem Berge» im Gegensatz zu den «Talwandern» des polygamen Eros, der noch nicht widernatürlich sein muss (Thomas von Aquin)? Balthasar setzt den Akzent mehr auf die Scheidung als auf die Einheit in der Unterscheidung: Symptom seiner ursprünglichen Sympathie für die dialektische Theologie, die anstatt in Analogie in Antithetik sich bewegt. Biblisch bedeutet hier der Standpunkt der Analogie, wie Paulus andeutet, dass die andern Apostel — allerdings «hundertfach» vollkommener (auch so kann man Mk 10,29 verstehen) — zu ihren Ehefrauen zurückkehren konnten: «Wahrlich, ich sage euch: Niemand verlässt um meinetwillen und um des Evangeliums willen Haus, Bruder, Schwester, Mutter, Vater, Kind oder Acker, ohne dass er alles hundertfach wiedererhält: schon jetzt in dieser Welt — wenn auch unter Verfolgungen — Haus, Bruder, Schwester, Mutter, Kind und Acker, und in der zukünftigen Welt das ewige Leben.»

Dass Christi Nachfolge nicht ausschliesslich zölibatär, sondern von allen verstanden werden kann, bezeugt Lk 14,25—27. «Die den Erwählten zugeachteten Rufe und Lehren» — schreibt deshalb H. U. von Balthasar — «können sich auch an alle wenden, denn der Sauerteig der Erwählung muss ja den ganzen Teig durchsäuern.» Von dieser Feststellung setzt sich dann fast antithetisch der Satz ab: «Nur die Apostel, die alles verlassen haben, werden mit der grossen Sendung betraut, in alle Welt zu gehen und allen Wesen die Frohbotschaft zu verkünden.» So gut die «Weltchristen» nicht berufen sind die Orden als «überholt aufzulösen» dürfen sie andererseits den Ruf zur Anteilnahme an der grossen kirchlichen Sendung nicht überhören.

Ehelos und Ehegewinn

Nach Paulus ist der Verheiratete «geteilt» (1 Kor 7,34). Der durch die Sünde bedingte Widerstreit zwischen Gottes- und ehelicher Liebe ist mehr faktisch als wesentlich «notwendig», er ist durch die Gnade mehr oder weniger auch heilbar. Des Apostels Schwarz-Weiss-Zeichnung entspricht dem untern Durchschnitt der sündigen Menschheit. Übrigens kann der Jungfräuliche durch die Sorge um sein Prestige, durch seinen Geltungstrieb, seine persönlichen Ambitionen und Werke noch mehr abgelenkt werden als der Verheiratete durch seinen Partner. Der einsame «alte Adam» ist möglicherweise

noch der anspruchsvollere Partner als die altruistisch korrektiv wirkende Ehefrau. Analog zum integrierenden Wort des Herrn: «Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen» (Mt 18,20), gesteht Paulus: «Ihr möget essen oder trinken oder sonst etwas tun, tut alles zur Ehre Gottes» (1 Kor 10,31).

Auch im Ehestand ist der Partner jeweils in Gott zu lieben und vermag Gott als der vorzüglich und eigentliche Angeehrte geliebt zu werden. Gegen das Nebeneinander und Geteiltsein vertreten viele, wie beispielsweise Léon Bloy, das untrennbare Ineinander von Gott und Mensch im Geheimnis der Liebe. Vielleicht müssen Eltern sich bisweilen eher selber vergessen und an Gott und an die andern denken als Zölibatäre, die in sich selbst und in einem Überlegenheitsbewusstsein steckenbleiben können.

In diesem Zusammenhang ist es relevant, dass H. U. von Balthasar «eine Sinnrichtung der Ordensentwicklung» feststellt, «deren Bewegung ohne Mühe als eine solche aus der Wüste und Einsamkeit der ersten Orden in die Welt hinein gelesen werden kann.» Von dieser Tatsache aus lassen sich die heutige Entwicklung besser verstehen und die heiklen Fragen lichtvoller beantworten. Der Herausgeber erwähnt selber als Zeichen «zeitgemässer Lebendigkeit», dass heute freie Gruppierungen auf die Form des Ordensgehorsams verzichten und «innerhalb der Welt dem christlichen Leben in Kontemplation und Aktion obliegen». Die Räte sollen so in erschwerter Form weiterleben.

R. Hostie hat gezeigt, dass in Ordensgemeinschaften jede neue Inspiration nach 150—200 Jahren erlischt. Die Institution tötet nicht selten die Inspiration. Das Alte wird ob seiner historischen Bedingtheit nicht mehr als Anruf erfahren. Während Organisation und Disziplin die dynamische Idee ersetzen, verblasst das Ideal. Die Einleitung macht die grosse Einheit des Geistes in den Ordensregeln deutlich: die Gehorsamsidee, beispielsweise, hält sich in ihrer Grundkonzeption ohne Veränderung von Basilius bis Ignatius von Loyola im Verlauf von dreizehnhundert Jahren durch.

In der Einführung zu den «Grossen Regeln» des Basilius weist Balthasar auf das wertvolle urchristliche Zeugnis des Ignatius von Antiochien, der die Jungfräulichen und Asketen vor dem Ver-

¹ H. U. von Balthasar, Die grossen Ordensregeln, Johannes Verlag, Einsiedeln 1974.

derbnis warnt, mehr sein zu wollen als der (verheiratete) Bischof (Ad Polyc. 5,2). Die Kirche musste sich bald schon der dualistischen Ansätze erwehren: der Trennung in «Pneumatiker» und «Weltliche» (Montanismus), in «Pistiker» (gewöhnlich Glaubende) und «Gnostiker» (Origenes), in «Gerechte» und «Vollkommene» (Messalianismus). Die Synode von Gangra (340) verwarf die Herabsetzung der Verheirateten zu Christen zweiter Ordnung, ferner die Absonderung der Asketen vom Gemeindegottesdienst und die Einführung einer obligatorischen Mönchstracht für alle.

Die grossen Ordensstifter hatten primär keine Institutionalisierung, keinen besonderen «Stand» im Auge, keine «Ordens-», sondern eine «Kirchenregel» als christliches Leben. Basilius blieb «eine absolute und zentralisierte Auffassung des Gehorsams fremd». Am Anfang aller grossen Ordensgründungen steht die Sehnsucht nach der Urkirche. Auch diese Einführung betont «wie sehr alle grossen Gründungen im Geiste verwandt sind und wie sehr man diesem Geist widerspricht, wenn man ihre Spiritualitäten voneinander sondert und gegeneinander ausspielt».

Franziskus und Ignatius

Indessen besteht bei aller Einheit des Geistes und des Zieles zwischen den verschiedenen Ordensregeln eine bemerkenswerte Spannung im Gebrauch der Mittel. An Franziskus gemessen, der die Wissenschaft als gefährlich für die Brüder ablehnte, enthalten die Satzungen der Gesellschaft Jesu eine Überbewertung der menschlichen Mittel, während für Ignatius die franziskanische Form ihre Unterbewertung bedeuten muss. Von der heutigen Glaubenskrisis aus gesehen, war die Sorge des Franziskus nicht unbegründet. Man kann sich heute fragen: Was verspricht mehr Nutzen oder Schaden: eine minimale oder maximale Heranziehung moderner Wissenschaft? Oder zeitgemässer gefragt: wo ist die Gefahr zu weltlichem Prestige und Geltungsdenken oder zum Verrat am Evangelium grösser: im positivistischen Trend moderner Wissenschaftspflege oder in der Priesterehe? Jener ist mitschuldig an einer bedenklichen Verintellektualisierung des Christlichen und an einer schweren Glaubenskrisis, diese jedoch könnte durch einen wesentlicheren Beitrag des Fraulichen aus eben dieser vornehmlich männlichen Krise herausführen.

Wenigstens der äusseren Formulierung nach klingt das ignatianische «die Welt hinter sich lassen» dualistisch, wie

auch die die Laienbrüder betreffende Weisung nach innen: «sie müssen mit dem Los der Martha in der Gesellschaft zufrieden sein». Franziskus hat demgegenüber durch sein «ihr alle seid Brüder» ausdrücklich vorgelebt, dass Martha und Maria, Handarbeit und Spiritualität auch im Weltgetriebe nicht unvereinbare Gegensätze sind. Die Minderbrüder sollten, ob Priester oder Laien, gelegentlich auch armen Bauern zur Erntezeit beistehen, um dadurch die Standes- und Klassenunterschiede zu überbrücken helfen.

Indessen vermag nichts die Einheit im Geist und die integrierende Tendenz der verschiedenen Orden besser zu illustrieren als die Tatsache, dass der Jesuit Mario Galli eines der bedeutendsten Franziskusbücher geschrieben hat. Wo tritt einem das kluge und wirksame Streben nach Heiligkeit überzeugender entgegen als in den Ordensregeln, und doch oder gerade deshalb glaubt man in ihnen auch das Trippeln von Kinderschuhen zu hören. Ob dieser Zweischneidigkeit wollten manche Ordensgründer (Basilius, Franziskus) weder «Regel» noch «Amtsgewalt» kennen. Denn «Gesetz steht nicht notwendig, aber doch oft dem Geist im Wege» (L. Casutt).

Der von kühner Unternehmungslust getragene Franziskus plädierte für viel Freiheit, für weltweite Aktivität und eremitische Abgeschiedenheit und lehnte einengende Normen bewusst ab. Eine Regel überschattete die auf den Hl. Geist verwiesene und in Dienst genommene Person mit ihrer Freiheit und impliziert die Gefahr, den einzelnen zu sehr als Mittel und Rad im Dienst einer Gesellschaft zu sehen. Deshalb verlief die Abfassung der Ordensregeln oft recht langwierig und verwickelt. Franziskus spricht genialisch nicht von «Regel», sondern von «Leben» und nachkonziliarisch modern: Ob Priester oder Laie «keiner soll sich Prior nennen . . . sie sollen einander die Füsse waschen . . . wer immer kommt, Freund oder Feind, Dieb oder Räuber soll gütig aufgenommen werden», wie Mitglieder. Man möchte fast sagen unter so vielen «Zuschneidern» war Franz Künstler und Schöpfer. Im Grunde gibt es nur eine Spiritualität, eine «Regel» für alle Christen, die Produzent und Kaufmann und sogar den Bankier als Freund der kleinen Leute beseelt.

Rat oder Gesetz?

Es bestehen Ähnlichkeiten, mehr äusserer Art, zwischen Qumran und neutestamentlichen Gemeinschaften. Im Spezifischen, abgesehen vom Glauben an

Christus, sollten beide allerdings differieren. Das Christentum erträgt die verschiedensten Frömmigkeitsformen und äusseren Einrichtungen, aber sein Geist ist intransigent und kompromisslos. Welch hohe Anerkennung hatte Jesus für den einsiedlerischen Täufer mit seiner ausgefallenen Lebensweise. Man darf alles, nur nicht den Geist oder die Freiheit verraten, die verbietet, meine eigene Lebensform ändern zum Gesetz zu machen. Deshalb hatten Ordensgründer Mühe, Regeln zu schreiben. Der Geist ist das unerbittliche Kriterium, an dem Christus die Pharisäer richtet. Was sagt denn dieser Geist? Der Sabbat, die Ordensregel, das Zölibat sind um des Menschen willen da und nicht umgekehrt (vgl. Mk 2,27).

Auch um des Zölibates willen leiden Südamerika seit Jahrhunderten, andere Kontinente und heute sogar Europa unter grösserem Priestermangel. Lässt sich das Wort, das Jesus hier in ähnlicher Lage an die Pharisäer richtete, aufheben: Hypocritae? Jene wollten frömmel sein als Jesus: wir mit der «Aufwertung» des Rates zum eisernen Gesetz doch auch. Jesu Wort: «Wer es fassen kann, der fasse es» lässt den Fassenden im Freiheitsraum. Heisst Freiheit aber nicht, dass niemand, nicht einmal der Fassende selber, eine Notwendigkeit daraus machen darf? Deshalb schrieb der Martyrerbischof Ignatius von Antiochien: «Wenn jemand zur Ehre des Fleisches des Herrn in der Keuschheit zu *bleiben vermag*, so bleibe er es ohne Selbststrum. Rühmte er sich, so ist er verloren, und wird er als mehr angesehen, als der Bischof (der damals verheiratet war), so ist er dem Verderben verfallen» (Br. an Polykarp, 5,2).

Teile ich nicht eine kommunistische Haltung, wenn ich den «Fassenden» durch kirchenrechtliche Absicherung von aussen zu nötigen versuche und ihn, im Falle, dass er es nicht mehr «fasst», als Abtrünnigen einschätze? Die «Krise der Berufungen» kann nicht bloss beim Berufenen, der nicht hören will, sondern auch an der Art der Berufung liegen. Can. 1307 definiert das Gelübde als ein Gott gegebenes Versprechen in bezug auf ein *Gut*. Nun geht es aber nicht um eine Sach-, sondern um eine Selbsthingabe. Das Gelübde impliziert als Du-Treue eine interpersonale Relation. Das Gelübde kann nur bestehen, wenn der Gelobende im Ordenshaus oder im Presbyterium, in die er eingegliedert, eine angemessene persönliche Verwirklichungsmöglichkeit vorfindet. Zu ihrer Erhaltung sind der Treue ganzmenschliche, spirituelle und

psychologische Hilfen entgegenzubringen, wie echte Brüderlichkeit und selbstlose Partnerschaft es eingeben und verlangen. Wie steht es damit in christlichen Gemeinschaften? Gehen die Mitglieder darauf aus, einander gelten zu lassen, zu fördern oder einander auszuschalten? Die Fähigkeit zu einem Gelübde setzt ein gewisses Mass von Urvertrauen, von Leistungs- und Entscheidungskraft voraus.

Bei mangelnden Voraussetzungen ist es nicht zu verwundern, dass heute Ordensgemeinschaften auseinanderbrechen. Es gibt ausser den Austritten eine grosse Zahl ausserhalb ihres Hauses lebender Religiösen. Wenn einerseits Institute eingehen, so entstehen auf der andern Seite neue in fast gleicher Zahl. Das soll keine Aufforderung an die alten Orden zur Selbstaufgabe sein, aber ein Ruf zur Bereitschaft, neue Formen aus sich heraus wachsen zu lassen als Eintreten in die letzte Armut des Samenkornes unseres Herrn, die in ein neues Leben einmündet. So treten manche aus oder treten nicht ein, die der kanonischen Sicherheit — mit einer Regel, die bisweilen höhere Geltung geniesst als das Evangelium — die Dynamik eines charismatischen Lebens vorziehen, das in erstarrten Lehrformulierungen und unter als ewig und unabänderlich erachteten Regeln weniger möglich ist.

Es entstehen so «Basisgemeinschaften», die zwar *in* der Welt, aber nicht *von* der Welt sind. Männer und Frauen in echter Gleichwertigkeit der Geschlechter, Eheleute und Ehelose, Priester, Religiösen und Laien, Handarbeiter und Intellektuelle, Menschen in verschiedensten Lebensstellungen unter dem einen und demselben Ruf. In diesen dem Evangelium gemässen offenen Kleingruppen von starker innerer Lebendigkeit gelten die Priester und Ordensleute ohne Überlegenheitskomplex als einfache Brüder unter ihren Brüdern und Schwestern.

Die Führungsrolle eines oder mehrerer Mitglieder stützt sich auf das Urteil und die Verantwortung aller. Die Basis ist heute überall, auch im Geschäftsleben, mündiger geworden, was eine Dezentralisierung und Demokratisierung bedingt. Man wünscht eine dienende Leitung, die zur Diskussion bereit ist. Alle grossen Pläne und Entscheidungen werden gemeinsam beschlossen. Jeder einzelne vermag Initiativen zu ergreifen und zum Wohle des Ganzen lenkend tätig zu werden.

Hefe im Teig

Das treibende Motiv, das diese Christen zusammenführt, heisst Weltpräsenz, um die heutigen Menschen bei ihrem Suchen nach dem Sinn des Lebens zu begleiten und ihr Dasein zu teilen. Indem Bedürftige und Suchende zu Tisch geladen werden, bilden diese Gemeinschaften eine Reaktion gegen die Anonymität und Entpersönlichung unserer heutigen Zivilisation. Weitere Antriebskräfte sind der Wille zum politischen Engagement, das Bedürfnis nach spontanerem Beten und charismatischer Liturgie, die Ablehnung jeglicher Gewaltanwendung. Der Antimilitarist widersetzt sich auch dem Profitdenken, das um des Geldes willen zur Gewalttat neigt.

Komplementärerweise geht das Eintauchen in die Welt Hand in Hand mit einem Bemühen nach Kontemplation innerhalb einer Gemeinschaft, in der evangelische Freiheit gelebt wird. Das kontemplative Leben soll nicht der Klausur vorbehalten bleiben. Zur Erneuerung der persönlichen Meditation, auch mit Hilfe östlicher Methoden, fügt sich die Einübung gemeinsamer Bewegung, sogar tänzerischer Ausdrucksformen im Gebet, die Wiederentdeckung gemeinsamen Fastens und des Stundengebetes.

Zwischen allen Gliedern der Gruppe ergeben sich Primärbeziehungen mit gegenseitigem Sich-Kennen. Damit wird auch die ungebührliche Partikularität des Einzelpaares, der isolierten Einzelfamilie behoben, die bisher das Grab gemeinschaftlicher Affektivität waren und die Konsumgesellschaft förderten. Der Abbau der herkömmlich bürgerlichen Entfremdungen entspricht der Urgemeinde, die auf keine Absonderungen und kein Kennzeichen als dem der Liebe zielte. Ehe und Familie werden in ihre wahre Rolle zurückgeführt: Urzelle der Verkündigung der Frohbotschaft zu sein.

Das Herrenmahl erfordert — im Anfang tat es noch diese seine grosse Wirkung — auch Gemeinschaft und Ausgleich aller Güter zwischen denen, die sich Christen nennen. Im Anschluss an Christus ist die Armut zu lindern, nicht zu idealisieren. Anstelle der Bettelarmut und des Almosens, das eine «bürgerliche Verdünnung der Lehre Christi» ist, tritt die Anteilnahme am Schicksal der einfachen Menschen, das Solidarischwerden mit der Not eines Lebens, das in Misserfolg und Tod endet. Die Armut der Jünger stand in hautnaher Relation zu den Armen. Die Jünger sollen diese in ihre Tischgemeinschaft aufnehmen (Kardinal Lercaro). Dabei geht es auch um die

Vermittlung von Wissen und Ausbildung der persönlichen Fähigkeiten.

Dieser Austausch vollzieht sich vor allem unter den Mitgliedern der Gemeinschaft. Er ist spiritueller, affektiver und kultureller Art. Er drückt sich aus im persönlichen und freien Eingeständnis dieser oder jener Schwierigkeit und kann zu echten Beichten mit sakramentaler Absolution führen. Im übrigen gibt es keine Erkenntnis oder Erfahrung, von der ein Glied der Gruppe profitiert, die nicht auch allen andern mitgeteilt würden. Auf der materiellen Ebene geschieht dieser Austausch durch gemeinsame Mahlzeiten und vielleicht auch Wohnung und eine gewisse Gütergemeinschaft mit eventuell gemeinsamer Kasse: «Von jedem entsprechend seinen persönlichen Fähigkeiten an jeden entsprechend seinen eigenen Bedürfnissen.» Gruppen, die einen materiellen Austausch ablehnen, beginnen zu verflachen und sich aufzulösen. Man bemüht sich auch um eine Partnerschaft mit einer ärmeren Gemeinschaft ohne sich als Klasse von Vollkommenen zu geben, sondern einfach als jene, die den Weg Jesu gehen.

Betrübt den Geist nicht

Der Religiöse lebt seine Armut im abgeschlossenen Raum. Diese Selbstbezogenheit wurde nicht selten zur Quelle zahlreicher Übel. Er lebte in einer kindhaften Sicherheit, hatte kaum eine Ahnung vom Wert der materiellen Dinge und hatte mangelndes Verständnis für die materiellen Sorgen seiner Zeitgenossen. Die Loslösung vom Eigentum und der Teil an Verantwortung daran in den neuen Gemeinschaften ist wahrhaftiger, anspruchsvoller und steht mehr auf dem Boden des realen Lebens.

Wer durch die Zeichen der Zeit den Hl. Geist zu hören glaubt, erfährt die Anziehung der neuen Gemeinschaften, die den Erwartungen unserer Zeit besser entsprechen als die alten Institute. Nicht selten erklären Religiösen, die in neuen Gemeinschaften leben: «Das ist es, was ich gesucht habe, als ich seinerzeit in einen Orden eingetreten bin.» Hier finden sie eine auf menschlicher Wärme gründende Brüderlichkeit, ein der menschlichen Vielfalt entsprechendes Milieu, ein persönlich bedingter materieller und spiritueller Austausch, ein liturgisches Gruppenerlebnis durch freie persönliche Ausdrucksformen. Damit kehren sie zu den Wurzeln des Christentums zurück, das ja auch einen Bruch mit der traditionellen jüdischen Welt darstellte.

Das Charisma der spontanen Gemeinschaft, die Verfügbarkeit dem Hl.

Geist gegenüber, die Aufmerksamkeit für das Heute stehen in einem gewissen Gegensatz zu einer überorganisierten Kirche, die ihre Mitglieder auf zuviel menschliche Satzungen festlegt und keinen echten Austausch, keine Teilgabe und keine Teilnahme lebt. Gerade die Orden waren womöglich noch starrer als die «gewöhnliche Kirche» und sperrten sich in ein immer festes Gefängnis. Dahinter steht: der kollektive Reichtum, der Wille sich und die eigene Organisation zu verewigen, die Beziehung zur «gewöhnlichen», hochorganisierten Kirche und die Versuchung, das eigene Institutionalisierte in Neugründungen zu multiplizieren. Die neuen Gemeinschaften wollen grundlegende Normen für eine wahrhaft menschliche Gesellschaft erproben und hoffen, dass diese durch Ansteckung zu einer radikalen Umwandlung der Gesellschaft führen kann.

Alfred Eggenpieler

Marienverehrung in unserer Zeit

Im Hinblick auf die Marienverehrung gibt es heute verschiedene irrige Meinungen, die zur Annahme führen, Maria sei in der Kirche von heute *persona non grata*. Manche denken, man müsse aus Rücksicht auf die Christen der reformatorischen Kirchen mit der Rede über die Gottesmutter und mit der Verehrung der Jungfrau Maria zurückhalten. Dies sei ein ökumenisches Gebot der Stunde. Andere denken, die Gestalt der Mutter Christi habe mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil ganz einfach ihre Bedeutung für den Glauben und das kirchliche Leben verloren.

Mit dem Blick auf die Ökumene müsste man ebenso an unsere Brüder in den östlichen Kirchen denken und uns darüber Rechenschaft geben, wie stark dort der Marienkult verbreitet ist. Und vom Zweiten Vatikanischen Konzil sollte doch eigentlich bekannt sein, dass die Einordnung der Marienlehre in die Kirchenkonstitution keineswegs die Marienverehrung als unerwünscht hinstellen, sondern lediglich eine notwendige Korrektur vornehmen und einem übertriebenen Marienkult entgegenzutreten wollte, der die Gefahr mit sich brachte, wesentliche Glaubenswahrheiten zu verdunkeln und den Unterschied zwischen der Anbetung des dreifaltigen Gottes und der Verehrung der Jungfrau Maria ausser acht zu lassen.

Wir müssten uns wieder einmal in das achte Kapitel der Kirchenkonstitution

vertiefen, um zu sehen, wie die Verbindung zwischen Marienlehre und Kirchenlehre das Verständnis beider Geheimnisse fördert. Wir müssten aber auch Ausschau halten nach einer Darlegung der Mariologie, die den heutigen Anforderungen entspricht. Und da sind wir wirklich nicht mehr in Verlegenheit, da schon eine ganze Reihe erstklassiger Publikationen uns helfen, den Weg zum Verständnis und zur Verehrung der Jungfrau Maria als aufgeschlossene Christen des letzten Viertels des 20. Jahrhunderts zu finden.

Vor kurzem erschien eine theologisch-pastorale Handreichung, die wohl zu einem unentbehrlichen Standardwerk der Marienverehrung in der heutigen Zeit heranwachsen wird. Es handelt sich um das von Wolfgang Beinert herausgegebene Werk «*Maria heute ehren*», zu dem neben dem Herausgeber neun weitere angesehene Theologen beigetragen haben¹. Der Herausgeber hat in der Buchreihe «Theologie im Fernkurs» uns schon früher ein anderes Marienbuch geschenkt: «Heute von Maria reden?», das 1975 im Verlag Herder bereits die dritte Auflage erlebte. Beinert ist Professor für Dogmatik und Dogmengeschichte an der Ruhruniversität Bochum. Unter seinen Mitarbeitern finden sich weitere Professoren für Fundamentalthologie, Dogmatik, Moral und Liturgiewissenschaft, ferner Fachleute für Ökumenische Theologie und ein Spezialist für das Einheitsgesangbuch Gotteslob. Ein Epilog über «Die marianische Prägung der Kirche» stammt aus der begnadeten Feder von Hans Urs von Balthasar.

Das Buch umfasst drei Teile: Der erste Teil mit 70 Seiten handelt über die «Grundlagen» und zeigt so den theologischen Zugang zu Maria. Der zweite Teil bildet mit gut 140 Seiten den Hauptteil und behandelt unter dem Titel «*Maria im liturgischen Leben der Kirche*» die 15 Fest- und Gedenktage Mariens, wie sie im Kirchenjahr nach der neuen Ordnung ihren Platz haben. Jeder Marienfesttag wird von drei Referenten behandelt: Ein kurzer, aber sehr zuverlässiger liturgiegeschichtlicher Hinweis zeigt uns, wie der Fest- oder Gedenktag entstanden ist. Der Liturgiewissenschaftler Hans-Joachim Schulz von der Ruhruniversität zeichnet dafür verantwortlich. Der Münchener Dogmatiker Leo Scheffczyk zeigt sodann die dogmatischen Grundlagen auf. Schliesslich bietet der Schriftleiter der «Una Sancta», Dr. P. Gerhard Voss, Benediktiner von Niederaltaich, im umfangreichsten Abschnitt jeweils eine me-

ditative Entfaltung, die sich in Gebet und Predigt in verschiedenster Art und Weise verwenden lässt. Der dritte Teil weist in 35 Seiten auf die «*Marienverehrung in Andacht und Brauchtum*» hin und erschliesst folgende Andachtsformen: Engel des Herrn, Rosenkranz, Marianischer Wortgottesdienst, Marienmonate, Wallfahrten. Das ganze Buch ist ausserordentlich praxisbezogen und zugleich in naher Verbundenheit mit der Theologie. Diesem grossen Werk seien noch zwei kleinere Bändchen beigefügt, die nicht weniger anregend, wenn auch in ihrem Inhalt begrenzter sind, aber das grosse Werk in vorzüglicher Weise ergänzen.

Der bekannte Freiburger Religionsphilosoph Bernhard Welte schrieb ein kleines Buch «*Maria, die Mutter Jesu*»². Dieses Buch ist eine Überraschung: Schon dass ein so grosser Gelehrter in so einfacher Sprache der Besinnung und Erbauung dienen will. Und dass er sein Thema so wählt, dass es dem gläubigen Leser für sein eigenes christliches Leben einen wirklichen Dienst erweisen kann.

Das Buch enthält zehn Meditationen über marianische Titel und Symbole, wie sie seit langem dem gläubigen Volk vertraut sind. Es sind keine theologischen Abhandlungen, und doch ist in ihnen beste Theologie geborgen. Die Betrachtungen sind zum grössten Teil aus Ansprachen erwachsen, die in der Freiburger Universitätskirche gehalten wurden. Doch ist aus diesen Ansprachen durch Gebet und Vertiefung etwas Neues geworden, das uns mit Freude und Dankbarkeit erfüllt.

Ein Kleinod besonderer Art widmet uns Hans Urs von Balthasar mit seinem Rosenkranzbüchlein «*Der dreifache Kranz*»³. Ein echter Balthasar: Gebetete Theologie, die nicht so sehr unser Wissen vergrössern, sondern unsere Frömmigkeit stärken will, unsern Glauben, unser Vertrauen und unsere Liebe. Und hier gilt die Sicht der Konzilstheologie ganz besonders: Balthasar lässt uns Maria im Zusammenhang der Kirche aufleuchten, in jenem Ganzen, zu dem uns das Konzil den Weg zeigen wollte. Wie ich das Büchlein las, erinnerte es mich an das Rosenkranzbüchlein von Romano Guardini, das mir vor Jahrzehnten einen so wert-

¹ Wolfgang Beinert (Hrsg.), *Maria heute ehren*, Herder Verlag, Freiburg i. Br. 1977, 320 Seiten.

² Bernhard Welte, *Maria, die Mutter Jesu. Meditationen*, Herder Verlag, Freiburg i. Br. 1976, 93 Seiten.

³ Hans Urs von Balthasar, *Der dreifache Kranz. Das Heil der Welt im Mariengebete*, Johannes Verlag, Einsiedeln 1977, 94 Seiten.

vollen Dienst erwiesen hat. Es ist gewiss nicht das gleiche. An geistlichem Gehalt und innerer Kraft lässt es sich aber doch vergleichen. Wie man damals mit Guadagni leben konnte, lässt es sich jetzt mit Balthasar tun. Es ist wie damals eine unschätzbare Hilfe auf dem Weg, den wir ohne Gefährten kaum zu finden und noch weniger zu gehen imstande wären.

Alle drei Bücher leisten uns einen Dienst für die Seelsorge, alle drei wenden sich jedoch zuallererst an uns selbst, die wir nicht nur den Auftrag zur Verkündigung empfangen haben, sondern zuerst die Berufung zur Nachfolge. Und die Nachfolge entscheidet.

Hans Rossi

Berichte

Die Zukunft der Priesterkrankenkasse «Providentia»

Am Dienstag, dem 7. Juni 1977, fand in Altdorf die Generalversammlung der «Providentia» statt. Obwohl diese an einem ungünstigen Datum und an einem exzentrischen Ort abgehalten wurde, fanden sich dazu über 80 Priester ein. Schon eine Woche zuvor hatten sich einige Leute zusammengefunden, um verschiedene Initiativen zu koordinieren und die GV vorzubereiten. So wurde dann gleich zu Beginn der Versammlung der Antrag gestellt, die Traktandenliste umzustellen, und eine neue vervielfältigte Traktandenliste wurde ausgeteilt. Durch die genehmigte Umstellung wurden zuerst die Geschäfte der Krankenkasse behandelt.

Durch alle Traktanden hindurch spürte man die Missstimmung gegenüber der Leitung und der Verwaltung. Da immer neue Vorwürfe laut wurden, war die Verhandlung zeitweise ziemlich konfus. Nachdem dann auch die Auskünfte des Präsidenten über die bereits getätigten Besprechungen mit anderen Krankenkassen nicht befriedigten, war der Boden für den Antrag, eine Kommission für Fusionsverhandlungen zu bilden, mehr als geebnet. Er wurde dann auch mit überwältigendem Mehr gegenüber wenigen Gegenstimmen angenommen. Es wurde verlangt, dass diese Verhandlungen möglichst schnell vorangetrieben werden müssen, so dass — wenn irgendwie möglich — schon in einem halben Jahr eine ausserordentliche Generalversammlung

stattfinden könne. Spätestens in einem Jahr soll Bericht erstattet und sollen entsprechende Anträge gestellt werden.

Dann folgte die statutengemässe Neuwahl des Vorstandes. Domherr Edmund Meier hatte auf eine Wiederwahl verzichtet. Die andern Vorstandsmitglieder stellten sich zur Wiederwahl. Eine grössere Erneuerung und Verjüngung des Vorstandes (Durchschnittsalter des bisherigen Vorstandes: 70 Jahre) schien jedoch nötig. Daher wurde ein Blatt mit neuen Wahlvorschlägen ausgeteilt. Darauf war der bisherige Präsident nicht mehr erwähnt. Aus Solidarität zogen sofort auch die andern Vorstandsmitglieder ihre Nomination zurück. Somit musste ein ganz neuer Vorstand bestellt werden. Nach einer kurzen Besprechungspause wurde dann der neue Vorstand der Priesterkrankenkasse gewählt. Neuer Präsident ist *Josef Eberli*, Zentralpräsident des Schweizer Kolpingwerkes, Zürich. Die weiteren Vorstandsmitglieder sind: Franz Achermann, Pfarrer, Davos-Dorf; Hugo Basler, Pfarrer, Zürich; Karl Brunner, Pfarrer, Reiden (LU); Hermann Müller, Pfarrer, Oensingen (SO); Johannes Rüegg, Kanzler, St. Gallen; Ludwig Stadelmann, Pfarrer, Göslikon (AG). Da nun die meisten Personen, die für die Kommission für Fusionsverhandlungen vorgeschlagen worden waren, in den Vorstand gewählt waren, beantragte ich — entgegen meinem ursprünglichen Antrag —, keine neue Kommission zu bilden, sondern den Vorstand mit den Fusionsverhandlungen zu beauftragen, was auch genehmigt wurde.

Bereits nach der Wahl des Vorstandes war die Zeit zum Mittagessen gekommen. Nachher waren die Gemüter friedlicher gestimmt. Bei den Traktanden des *Priestervereins* gab noch ein Darlehen von Fr. 35 000.— zu reden, wofür die Decharge nicht erteilt wurde und wofür der Vorstand haftet. Der Präsident erklärte dann auch, dass der Vorstand des Priestervereins bereit sei, dieses Amt weiter auszuüben. Zwar sei der Vorstand des Priestervereins und der Krankenkasse in der vergangenen Zeit stets identisch gewesen, doch müsse dies nicht so sein. Der bisherige Vorstand des Priestervereins wurde nun wiedergewählt. An der nächsten GV soll er einen Vorschlag auf Verkleinerung des Vorstandes, sowie Vorschläge zur Anpassung der Statuten an die neuen Verhältnisse machen.

Ein entscheidender Schritt der Priesterkrankenkasse «Providentia» ist nun getan. Wir hoffen, dass wir das Begonnene zu einem glücklichen Ende führen können.

Hermann Müller

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Pressebericht der Deutschschweizerischen Ordinarien- konferenz

Die Bischöfe der deutschsprachigen Schweiz, der Abt von Einsiedeln und einige ihrer nächsten Mitarbeiter trafen sich am Dienstag, dem 7. Juni, zu einer ganztägigen Sitzung in Zürich (Deutschschweizerische Ordinariatenkonferenz). Den Vorsitz führte Bischof Johannes Vonderach.

In der Kirche soll gesungen werden

Wie schon anlässlich ihrer letzten Sitzung befasste sich die Konferenz auch diesmal wieder mit Fragen des Kirchengesangbuches. Damals wurde der Entschluss gefällt, dass das den deutschsprachigen Ländern gemeinsame «Gotteslob» frühestens in fünf Jahren übernommen werde. Vorgängig aber solle das Schweizerische Kirchengesangbuch neu aufgelegt werden, jedoch so, dass der Übergang zum europäischen Buch erleichtert werde. In diesem Sinne lagen nun der Konferenz acht Anträge der Gesangbuchkommission vor, die von Dr. Franz Demmel erläutert wurden. Das ganze Paket wurde an der Sitzung angenommen. Somit wird nun die Neuauflage des Kirchengesangbuches unverzüglich an die Hand genommen werden. Diese Neuauflage wird die Messgesänge (Proprien) des jetzigen Gesangbuches nicht mehr enthalten. Dafür wird ein 64seitiger Anhang mit Liedern aus dem in Deutschland und Österreich eingeführten «Gotteslob» neu geschaffen. Dieser Anhang wird auch separat zur Auslieferung gelangen, so dass er dem bisherigen Kirchengesangbuch beigelegt werden kann. Ferner soll der Messordo dem neuen Messbuch angepasst werden.

Zur Fristenlösungsinitiative

Die Bischöfe und ihre Mitarbeiter nahmen zur Kenntnis, dass die Eidgenössische Abstimmung über die Fristenlösungsinitiative wahrscheinlich am 25. September stattfinden wird. Sie sind der Überzeugung, dass diese Initiative klar abgelehnt werden muss, weil das ungeborene Leben jeglichen wirksamen Rechtsschutz verliert. Nachdem die Schweizer Bischofskonferenz beschlossen hat, zum Bettag einen Hirtenbrief über den

Schwangerschaftsabbruch zu veröffentlichen, beriet die Konferenz über Hilfsmittel, die für Diskussionsrunden und Vorträge im deutschsprachigen Gebiet die nötigen Grundlagen bieten könnten.

Christliche Gestaltung des Sonntags

Im Zusammenhang mit dem von der Bischofskonferenz in Auftrag gegebenen Pastoral schreiben über den «Sonntag der Christen» behandelte die Konferenz einige besondere Fragen, die sich Jugendgruppen in Weekends und Lagern immer wieder stellen. Im Bemühen um eine christliche Gestaltung des Sonntags sollen geeignete Antworten in Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden erarbeitet werden.

Gottesdienst am Fernsehen

P. Josef Gemperle, bischöflicher Beauftragter für Radio und Fernsehen in der deutschen und rätoromanischen Schweiz, orientierte über aktuelle Probleme im Zusammenhang mit Gottesdienstübertragungen am Fernsehen. Die Aussprache ergab eine eindeutige Ablehnung von Experimenten; hingegen wurde gefordert, dass diese Gottesdienste mediengerecht sein sollen. In diesem Zusammenhang fand auch eine Aussprache statt über das Projekt des Medienrates, das sich gegenwärtig in der Vernehmlassung befindet.

Ökumenische Zusammenarbeit

Ferner wurde der Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen beraten, wonach in ökumenischer Verantwortung Vertreter anderer christlicher Kirchen und Gemeinschaften immer wieder zu Beratungen in die kirchlichen Gremien eingeladen werden sollen, wie das anlässlich der Synode 72 geschehen ist. Es wurde darauf hingewiesen, dass solche Kontakte auf kantonaler Ebene sich an einigen Orten bereits gut eingespielt hätten.

Ehebrief zum Jahresanfang

Seit einigen Jahren wird in den Diözesen der deutschsprachigen Schweiz am letzten Sonntag des Jahres ein Bischofsbrief über Fragen rund um Ehe und Familie verlesen. Zur Weiterarbeit auf diesem Gebiet wird ein mehrjähriges Konzept erarbeitet. Da in diesem Jahr Weihnachten auf den letzten Sonntag des Jahres fällt, soll der Brief am 15. Januar 1978 verlesen werden.

Weitere Fragen

Nachdem die Schweizer Bischofskonferenz in Rom um die generelle Er-

laubnis zur Einführung des ständigen Diakonates in der Schweiz nachsucht, wurden Fragen der Ausbildung solcher Diakone und ihrer Eingliederung in die Gesamtpastoral der Diözesen der deutschsprachigen Schweiz behandelt.

Das Statut der Kontaktgruppe «Bistümer-Orden» wurde von der Konferenz gutgeheissen. Es wird zusammen mit der Liste der Mitglieder dieser Kontaktgruppe demnächst in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» veröffentlicht werden.

Die Konferenz nahm Kenntnis von der Gründung des «Verein Werk Maria», der sich zum Ziel setzt, einen Marienfilm zu drehen und zu diesem Zweck mit einer Geldsammlung begonnen hat. Die Bischöfe und ihre Mitarbeiter weisen darauf hin, dass sie diesem Werk «keine Empfehlung gegeben haben» (vgl. Schweizerische Kirchenzeitung, 10. März 1977, S. 155).

Schliesslich beschäftigte sich die Konferenz mit der Seelsorge an deutschsprachigen Katholiken im vorderen und mittleren Orient und in Nordafrika. Es wurde überlegt, wie man dieses Anliegen personell und finanziell unterstützen könnte.

Diözesanbeauftragte für Pfarrhaushälterinnen

Gemäss Beschluss vom 5.—7. Juli 1976 der Schweizer Bischofskonferenz sind folgende Herren beauftragt worden, «für die geistlichen und beruflichen Belange der Pfarrhaushälterinnen» in den einzelnen Bistümern die Verantwortung wahrzunehmen:

Diözese Basel:

Dr. Alois Gügler, em. Professor, Franziskanerplatz 14, 6003 Luzern;

Diözese Chur:

P. Dr. Franz Xaver Walker SJ, St.-Anna-Heim, 6416 Steinerberg;

Diözese Fribourg:

Leo Bächler, Kaplan, St. Wolfgang, 3186 Düringen;

Diözese St. Gallen:

Paul Schneider, Domdekan, Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen;

Diözese Sitten:

Dr. Emil Tscherrig, Résidence St-Pierre, 1950 Sion 2.

Zu den Aufgaben der Diözesanbeauftragten gehört:

A. Allgemein:

Beratung des Ordinariates, der Kreispräsidenten, der Kreispräsidentinnen, der Geistlichen, der Kirchenverwaltungen und einzelner Haushälterinnen; Sorge für die Beachtung der von der Pastoralplanungskommission der Schweizer

Bischofskonferenz herausgegebenen Richtlinien für die Anstellung von Pfarrhaushälterinnen; Förderung der Berufsgemeinschaft auf diözesaner Ebene; Zusammenarbeit mit der «Vereinigung der Haushälterinnen der katholischen Geistlichkeit der Schweiz».

B. Besondere Pflichten:

Spirituelle Betreuung der Haushälterinnen u. a. durch die Besprechung des religiösen Programmes mit den Kreispräsidenten, die Förderung der Exerzitien und Einkehrtage sowie die Mitarbeit bei der Zeitschrift «Maria und Martha». Wahrnehmung der beruflichen Belange unter Berücksichtigung der Rollenanforderungen und Rollenerwartungen (Pfarrhaushälterinnenberuf als Dienst an der Pfarrei; Interessenweckung für die menschlichen, beruflichen, sozialen und finanziellen Belange der Haushälterin; Mithilfe bei der Werbung; Mitarbeit bei der Durchführung von Ausbildungskursen; Förderung der allgemeinbildenden Fortbildungskurse; Animierung zum Besuch von hauswirtschaftlichen Weiterbildungskursen.)

Die Diözesanbeauftragten arbeiten eng mit der «Vereinigung der Haushälterinnen der katholischen Geistlichkeit der Schweiz», deren Zentralpräsident P. Sebastian Ziegler, Palottinerheim, 6443 Morschach, ist, zusammen.

Für das Ressort Kirchliche Dienste:

Otto Wüst, Weihbischof von Basel Solothurn, 8. Juni 1977

Bistum Basel

Wahlen und Ernennungen

Hans Knüsel, Pfarrer von Horw, zum Verbandsseelsorger der schweizerischen Frauen- und Müttergemeinschaft.

Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle von Horw (LU) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 5. Juli 1977 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Adressänderung

Jakob Troxler, Pfarresignat, Dornacherstrasse 8, 4053 Basel, bisher Pfarrer an der Heiliggeistkirche Basel.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Im Herrn verschieden

August Boschung, Pfarrer, Sommentier

August Boschung, heimatberechtigt in Wünnwil, ist am 15. Juni 1900 in Überstorf (FR) geboren. Am 12. Juli 1925 wurde er in Freiburg zum Priester geweiht. Er wirkte als Vikar in St. Johann, Freiburg (1925—1926), als Vikar in Yverdon (1926—1927) und als Vikar in Fleurier (1927—1929). Dann war er Pfarrer von Murten (1929—1948) und hernach Pfarrer von Sommentier (1948—1977). Am 5. Juni 1977 ist er im Spital von Billens gestorben. Nach Gottesdiensten in Sommentier und in Überstorf wurde er am 8. Juni 1977 in Überstorf bestattet.

Bistum Chur

Dekanat Zürich, neue Telefonnummern, gültig ab 8. Juni 1977

Pfarramt Dreikönigen, Schulhausstrasse 22, 8002 Zürich: 202 22 61;

Pfarramt St. Peter und Paul, Werdgässchen 26, Postfach, 8036 Zürich: 241 22 20;

Ökumenisch-kirchliche Eheberatung Zürich, Birmensdorferstrasse 34: 242 11 03;

Direktion der Italienerseelsorge in der Schweiz, Kanzleistrasse 19, 8004 Zürich: 242 99 91;

Missione Cattolica Italiana, Feldstrasse 109, 8004 Zürich: 241 29 52;

Beauftragter für das Laienapostolat für die Italiener, Kanzleistrasse 19, 8004 Zürich: 242 99 91;

Portugiesenseelsorge, Traubenstrasse 2, 8002 Zürich: 201 26 06;

Slowakenseelsorge, Brauerstrasse 99, 8004 Zürich: 241 44 55;

Spanierseelsorge, Balderngasse 7, 8001 Zürich: 211 77 80;

Tschechenseelsorge, Brauerstrasse 99, 8004 Zürich: 241 50 25;

Arbeiter- und Industrieseelsorge, Briefadresse: Postfach 18, 8027 Zürich, Herr P. Bruno Holderegger OP: 202 88 44;

Bibelpastorale Arbeitsstelle des SKB, Herr P. Anton Steiner OP, Bederstrasse 76, 8002 Zürich: 202 66 74;

Caritaszentrale, Bärengasse 32, 8001 Zürich: 211 45 25;

Filmbüro SKFK, Briefadresse: Postfach 147, 8027 Zürich: 201 55 80;

Katechetische Arbeitsstelle, Bederstrasse 76, 8002 Zürich: 202 63 85;

Kirchliche AV-Medienstelle, Bederstrasse 76, 8002 Zürich: 202 83 68;

Kirchliche Dienststelle für Arbeitslose, Stauffacherquai 40, 8004 Zürich: 241 60 40;

Institut für weltanschauliche Fragen, Scheideggstrasse 45, 8002 Zürich: 201 07 60;

Jesuitenpatres, Scheideggstrasse 45, 8002 Zürich: 201 07 60;

Liturgisches Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich: 201 11 46.

stungen für kirchliche Jugendarbeit ist. Wir haben darum mit einem Brief an alle Pfarreiseelsorger der deutschsprachigen Schweiz auf unser Sommercamp aufmerksam gemacht.

Wir möchten hier unsere Einladung wiederholen. Sie gilt für Jugendliche ab 16 Jahren und junge Erwachsene, für Ehepaare und auch für Seelsorger. Sie können eine oder mehrere Wochen dazu benützen, sich für ein Engagement in kirchlicher Jugendarbeit weiterzubilden.

Animatoren helfen, durch Selbsterfahrung, Reflexion und im Gespräch über Glaube und Kirche neue oder ergänzende Möglichkeiten zu entdecken, wie man in der Pfarrei oder in der Region an junger Kirche mitarbeiten kann.

Im Sinne einer Ganzheitlichkeit ist es möglich, sich musisch-kreativ (jeux dramatiques, handwerkliches Gestalten, singen und musizieren, Volks- und Ausdruckstanz) zu betätigen, in verschiedenen Gruppierungen Gemeinschaftserfahrungen zu machen wie auch durch Informations- und Projektarbeit sinnvolle sozialpolitische Aktion vorzubereiten. Ein weiteres Lernfeld ist die Medienarbeit (Schallplatten, Dias, Film, Radio, Fernsehen).

Dreimal täglich gibt es Gelegenheit zu Meditationen, und jede Campwoche führt auf die sonntägliche Eucharistiefeier hin.

Der Aufenthalt im Progy lässt sich auch benützen, um einmal in einem andern Rahmen mit Jungen Ferien zu machen. Man kann sich frei bewegen und vielfältigen Interessen nachgehen: wandern, lesen, schnitzen, velofahren, musizieren, schwimmen, diskutieren, Sport treiben . . .

Die Kosten betragen je nach finanzieller Situation des Teilnehmers zwischen Fr. 100.— und 150.— pro Woche. Prospekte, Auskunft und Anmeldung beim Sekretariat der SKJB, Postfach 161, 6000 Luzern 5, Telefon 041 - 22 69 12.

Hinweise

Weltbild-Ferien-Journal

Die KAKIT ist in der Lage, den Pfarreien diese reich illustrierte und vielseitige Ferienzeitung gratis abzugeben. Erzählungen, Berichte, allerlei Anregungen zu sinnvollem Gebrauch der Freizeit, für Spiele und Unterhaltung und zu echter Begegnung mit Land und Leuten machen diese Ferienzeitung lesenswert. Sie kann in den Kirchen, besonders bei Schriftentänden, aufgelegt werden. Diese Illustrierte kann — wenn möglich zusammen mit den mehrsprachigen Gottesdienst-Texten oder unseren Dokumentationen — bezogen werden: Sekretariat KAKIT, Unter der Egg 10, 6004 Luzern.

Sommercamp 77 der Schweizerischen Kirchlichen Jugendbewegung

Vom 3. Juli bis 21. August führen wir wieder unser weit herum beliebt gewordenes Sommercamp durch. Nachdem auf der Berner Grasburg, wo wir die letzten fünf Jahre waren, ein Campverbot erlassen wurde, laden wir dieses Jahr ins Zeltlager beim Progy Rebstein im St. Galler Rheintal ein.

In zahlreichen Kontakten mit Seelsorgern, denen wir als Mitwirkende beim Dekanats-Fortbildungskurs 1977 des Bistums Basel zum Thema «Jugend und Kirche» begegnen durften, wurde uns neu bewusst, wie gross die Nachfrage nach Bildungsangeboten und Hilfelei-

Verstorbene

Otto Bucher, Pfarresignat, Grossteil, Giswil

Am 23. Januar 1977 ist im Grossteil ein stilles, aber innerlich um so reicheres Priesterleben vollendet worden. Als zweiter Sohn der frommen Bauersleute Klemens Bucher und Josephina geborenen Kiser wurde Otto auf dem Heimwesen Guggenmoos in Kägiswil am

27. Mai 1902 geboren. Die hl. Taufe erhielt er in der Pfarrkirche Sarnen. Zusammen mit zwei Brüdern und einer Schwester wuchs Otto auf. Nach der Primarschule in Sarnen besuchte er dort auch das Gymnasium der Benediktiner, das er 1923 mit hervorragender Matura beschloss. Darauf wollte er Maria-Hiller-Missionar werden. Aber schon im Noviziatsjahre reichte seine Gesundheit hierzu nicht. So meldete er sich im Diözesan-Priesterseminar in Chur. Der Sommer 1927 brachte für ihn die grossen Gnadentage der Priesterweihe in Chur und der Primiz in der Pfarrkirche Sarnen.

Darauf wirkte der Neupriester als Pfarrhelfer in Flüelen von 1928 bis 1934, besonders segensreich bei der Jugend. Seelsorgerkontakte mit Jungen von damals sind zum Teil bis heute in freundschaftlichen Beziehungen erhalten geblieben.

1934 durfte Otto Bucher zu seiner grossen Freude ins Bruder-Klausenland zurückkehren, als Seelsorger in die grosse Kuratkaplanei Grossteil. Auch hier war seine erste Frage, wie die Jugend für Gott und Kirche erhalten? So gründete er die Jungmannschaft und die marianische Kongregation. Er nahm aber auch alle andern Belange eifriger Seelsorge wahr, so dass die guten Früchte hievon auch über Grossteil hinaus erkannt wurden. Otto rückte daher in derselben Gemeinde vom Kuratkaplan zum Pfarrer von Giswil vor, 1938. Von dieser Stellung aus konnte er noch einflussreicher die von ihm schon zuvor ins Rollen gebrachten baulichen Probleme in Grossteil, zusammen mit seinem dortigen Nachfolger, verwirklichen: Renovation und zugleich Vergrößerung der Kirche, die ja dann später 1971 auch Pfarrkirche werden sollte. Durch neue Heizung und Erweiterung der Sakristei erfuhr auch die Pfarrkirche Giswil bald erwünschte Verbesserungen. Auf einem Hügel grüsst diese Kirche des hl. Laurentius wie eine Gottesburg ringsum von der Höhe herab. Von dort oben überblickte der gute Hirte seine ganze schöne Pfarrei, erkannte bald deren Bedürfnisse und fand den Weg überallhin, zu den Heimen wie zu den Herzen. Bis hinauf in die entlegenen Bergheimwesen betreute er besonders gerne die Kranken und Betagten, denen er darum sehr willkommen war. Selbst das fröhliche Volk der Älpler vergass er nicht, hielt mit ihnen Berggottesdienst und segnete die Almen und das Vieh. So vergingen 13 Jahre.

1951 vertauschte Pfarrer Bucher auf eigenen Wunsch die Pfarrei Giswil mit der kleinen Diasporapfarrei Hirzel (Kanton Zürich), auf der Anhöhe ob Horgen. Dort bekam er es ruhiger; denn er war kein Riese von strotzender Gesundheit; das hatte sich ja schon in seinen Studienjahren gezeigt. Dieses für ihn nicht geringe Opfer, der Wechsel von der grossen Pfarrei in die kleine, von der schönen lieben Heimat in die Ferne, brachte ihm aber auch seinen Segen. Gemäss 1 Kor 1,17 «nicht in gewandten Worten, damit das Kreuz Christi nicht um seine Kraft gebracht wird», verkündete er in diesem erst wenige Jahre zuvor errichteten Kirchlein schlicht und einfach das Gotteswort. Auch hier verstand er sich bald mit allen gut, besonders mit den Kindern, aber auch mit dem einfachen Volk bis zum gelehrten Herrn Professor der ETH, der auch zu seinem getreuen Pfarrvolk zählte. Der friedliebende, tieffromme und leutselige Pfarrer fand auch bald die Hochachtung der evangelischen Mitchristen. Auch da wurden freundschaftliche Bande geknüpft, die sich jetzt beim Hinschied in sehr herzlicher Teilnahme äusserten.

Besonders grosse Freudentage waren ihm doch auch beschieden; die Primiz seines geistlichen Sohnes, heute Pfarrer Albert in Schübelbach (SZ); und 1967 durfte Pfarrer Bucher im Auftrag und mit der Vollmacht des Bischofs an seiner einstigen Pfarrkirche Giswil die neuen Glocken weihen. Der Oberhirte wollte so dessen Verdienste um die Pfarrei Giswil anerkennen und ehren.

Im Herbst 1973 zog sich Pfarrer Bucher in den wohlverdienten Ruhestand zurück, nach Grossteil. Jetzt hatte er noch mehr Zeit, ähnlich dem Heiligen vom Ranft, ein grosser Beter zu sein für Land und Volk, um Erhaltung des Glaubens und um Priester- und Ordensberufe. Wie passend durfte dieser so fromme Priester sein Leben an einem Sonntag beschliessen. Möge er es vernommen haben: «Du guter und getreuer Knecht, geh ein in die Freuden deines Herrn!»

Nikolaus Kathriner

Werner Wenk, Pfarresignat, Mels

Werner Wenk, Sohn des Johann Wenk und der Sophie geborene Kobler, erblickte am 28. Februar 1910 in Unterwasser das Licht der Welt. Zwei Jahre später zog die Familie nach Bütschwil, wo Werner zusammen mit 5 Geschwistern aufwuchs und die Primar- und Sekundarschule besuchte. Das Kollegium Appenzell und die Stiftsschule Einsiedeln bereiteten ihn auf die Matura vor, die er 1932 bestand. Er ging nun zum Studium der Theologie nach Freiburg i. Ue., trat im Herbst 1936 zusammen mit 7 künftigen Kursgenossen ins Seminar St. Georgen / St. Gallen ein, empfing durch die Handauflegung von Bischof Aloisius Scheiwiler am 13. März 1937 die Priesterweihe und feierte am folgenden Ostermontag in der Pfarrkirche zu Bütschwil Primiz.

Das rheinatische Stickereizentrum Rebstein gab dem jungen Kaplan den ersten Wirkungskreis. Arbeiterverein und Jugendgruppen erhielten damit einen entschlossenen, anregenden Berater und Förderer. 1940 berief die Kirchgemeinde Lichtensteig den Priester auf ihre Kaplaneipfründe. Die Jungwacht des Toggenburgerstädtchens verdankt seiner Unternehmungslust ihre noch heute zweckmässige Behausung. Nach einer kurzen Vikariatszeit in Heiden übersiedelte er 1950 in die Kaplanei Steinach und wurde von dort 1957 als Pfarrer nach Muolen gewählt, wo am 15. Dezember des gleichen Jahres die Installation stattfand. Wie überall liess ihn auch hier seine Sprachgewandtheit rasch zum gern gehörten Prediger werden, verhalf ihm aber auch zur baldigen Verwirklichung verschiedener wichtiger Projekte — zum Beispiel des Adlersaalbaues in Muolen — und öffnete, als die Kirchenrenovation bevorstand, vielerorts ergiebige Geldquellen. Ein Herzinfarkt zwang 1972 zu einem Postenwechsel. Werner Wenk ging nun als Resignat-Kaplan nach Uznach und kam in gleicher Eigenschaft im Oktober 1976 nach Mels, wo er im letzten Einsatz seine restlichen Kräfte hingab.

Am Abend des 16. März 1977 wollte er bei «St. Michael» droben in Mädris, einem Weiler der Gemeinde Mels, Kapellmesse halten und den Berglern in ihren harten Alltag den Herrn, dessen Botschaft und Gnade schenken. Gänzlich unerwartet hat ihn jedoch Gott von diesem Weg auf die Höhen von Mädris heim-

berufen in die himmlischen Höhen, zur ewigen Tischgemeinschaft. Seinem Wunsche entsprechend wurde er am 21. März 1977 in Muolen, wo er Pfarrer gewesen und wo auch seine Mutter bestattet ist, beerdigt.

Felix Eisenring

Neue Bücher

Kommentare zu «Evangelii Nuntiandi»

Das Apostolische Schreiben «Evangelii Nuntiandi» Papst Pauls VI. vom 8. Dezember 1975¹ ist mit gutem Grund als «sozusagen eine neue missionarische Aussendung am Vorabend des 3. Jahrtausends des Christentums» bezeichnet worden. Innert Jahresfrist entstand eine reichhaltige Literatur über die Aussagen und die Tragweite dieses Rundschreibens. Sie wird in einer Spezialnummer² der «Neuen Zeitschrift für Missionswissenschaft» aufgenommen, die fundamentale Themen dieses bedeutungsvollsten Papstdokumentes der letzten Zeit kommentiert und weitergeführt.

Evangelisierung gleich Mission?

Dass die Autoren mit kritischer Reflexion an das Rundschreiben herangehen, zeigt gleich der erste Beitrag von Fritz Kollbrunner, der «Missionstheoretische Überlegungen zu Evangelii Nuntiandi» vorbringt. Ein Gedanke daraus: Die Evangelisierung wird im Rundschreiben als weltweiter Vorgang dargestellt, in dem die Kirche die Sendung Jesu Christi fortsetzt. Der Begriff «Mission» wird dagegen spärlich verwendet. Handelt es sich — spiegelverkehrt zum evangelischen Bereich — um eine Ersetzung des vielfach belasteten Missionsbegriffes, obwohl er die sozialpolitische Komponente besser verkörpert? «Es empfiehlt sich deshalb auch nach Evangelii Nuntiandi, den Begriff und Ausdruck Mission beizubehalten . . ., damit wir einen Begriff besitzen, der die geistlichen und weltlichen Aufgaben der Kirche (Verkündigung-Humanisierung) umgreift» (245).

Evangelisation und Befreiung

Diese Doppelaufgabe der Mission arbeitet Josef Amstutz in «Auftrag der Kirche: Evangelisation und Befreiung» heraus. «Die Evangelisation — Teil der Heilstat Gottes — betrifft unmittelbar die spirituelle Dimension des Unheils (Sünde—Versöhnung); sie muss sich aber notwendigerweise im strukturellen — säkularen — Bereich fortsetzen, will sie ganzheitlich sein, das heisst, sie muss sich in der Befreiung ergänzen» (261). Amstutz gibt in diesem Zusammenhang einen bemerkenswerten Durchblick durch die Entwicklung der lehramtlichen Überlieferung in sozialer Hinsicht: von der sozialen Lehre zum sozialen Handeln. Die Ekklesiologie müsste auf diesen Fundamenten eine «Lehre vom Auftrag der Kirche» aufbauen. «Dogmatiker und Ekklesiologen lesen

¹ SKZ 144 (1976) Nr. 6, S. 85—103.

² «Evangelii Nuntiandi — Kommentare und Perspektiven», Heft 4/1976 der «Neuen Zeitschrift für Missionswissenschaft» (Imensee).

Sozialzyklen nicht — sonst wäre es schwer zu begreifen, dass die Rezeption dieser Ansätze bis heute auf sich warten lässt» (279).

Universalkirche — Teilkirche — Ortskirche

In «Die Gemeinschaft der Teilkirchen und die eine Kirche» geht *Hans Waldenfels* unter anderem den Begriffen «Ortskirche» und «Teilkirche» seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil nach. Das Konzil entdeckte die Gesamtkirche neu als Summe und *Communio* der Teil- und Lokalkirchen. Darunter waren aber offenbar die Diözesankirchen zu verstehen. Die Bischofssynode 1974 brachte die «Gebietskirchen» (nationaler oder übernationaler Art) stärker ins Gesichtsfeld. «Im Gegensatz zu der kirchenrechtlich vordringlich an der Episkopalstruktur orientierten Konzeption der ‚Ortskirche‘ wird hier eine kirchenrechtlich offene, an der Verschiedenartigkeit von Ort und Zeit bzw. der Kultur orientierte Konzeption in Vorschlag gebracht» (285). In Evangelii Nuntiandi überlagern sich die beiden Konzeptionen. Adressaten des Rundschreibens sind indes bemerkenswerterweise nicht die einzelnen Bischöfe, sondern die Bischofskonferenzen. Die Berechtigung der patriarchatsähnlichen Gebietskirchen neben den diözesanen Ortskirchen muss weiter verfolgt werden.

Die Evangelisierung der Kulturen

In einem Beitrag unter dieser Überschrift — Untertitel: «Zur Frage der Anpassung in Evangelii Nuntiandi» — von *Otto Bischofberger* kommt zum Ausdruck, dass die von Waldenfels aufgeworfenen Fragen nicht nur akademischen Wert haben, so etwa, wenn es um eine eigenständige Theologie in einem bestimmten Kulturbereich geht. Die «Anpassung» darf ja nicht oberflächlich und selektiv bleiben. Sie wird — wie das Rundschreiben ausführt — vielmehr dadurch erreicht, dass die Evangelisierung die wesentlichen Werte einer Kultur berührt. Daraus ergeben sich die einzelnen Ausformungen des Christentums im ganzen Kulturbereich. Bischofberger tönt in diesem Zusammenhang noch die Frage an, ob neue «Volkskirchen» (im ethnischen Sinn) erwünscht sein können. An dieses Kapitel über die Evangelisierung der «Religionen der Völker» müsste sich eigentlich ein weiteres über die «Volksreligion», der ein wesentlicher Teil des Rundschreibens gewidmet ist, anschließen.

Basisgemeinschaften — das Ei des Kolumbus?

In etwa wird das zuletzt genannte Thema im Artikel von *Benno Baumeister* und *Hans Schmidt* «Basisgemeinschaft — ein Erfahrungsbericht» (Evangelii Nuntiandi und Versuche von Basisgemeinschaften in Afrika) aufgenommen. Die entsprechenden Versuche wurden angesichts der erdrückend grossen Pfarreien unternommen, in denen die Gläubigen keine wirkliche Gemeinschaft mehr miteinander fanden. Es ging hier nicht um Kontestation gegen bestehende kirchliche Strukturen. Basisgemeinschaften und Pfarreien sind ineinander verschränkt. Da die Verhältnisse überall anders sind, werden diese Modelle keineswegs als «Ei des Kolumbus» gepriesen, aber als Illustration der Ausführungen über den Wert der Basisgemeinden in Evangelii Nuntiandi, wo übrigens ein deutlich skeptischer Unterton spürbar ist.

Missionarische Spiritualität im Wandel

Der so betitelt Beitrag von *Jakob Baumgartner* kann als Zusammenfassung des Rundschreibens und der Diskussion darüber betrachtet werden. Er gibt eine knappe Übersicht über die wesentlichen Gesichtspunkte von Evangelii Nuntiandi. Daraus werden die «Grundhaltungen missionarischer Existenz» abgeleitet. Fundamental ist der «Dienstgedanke»: «Daher das Insistieren auf dem ministerium veritatis, dem demütigen Verzicht auf Eigenwilligkeit und Selbstpräsentation, damit nicht der Verkündiger, sondern die Botschaft ins Licht gerückt werde» (302). Der Missionar ist «Anwalt der Menschlichkeit»: «Die Gemeinschaft mit Gott drängt zur Solidarität mit den Menschen. Dem Missionar geht auf, dass die Verherrlichung Gottes letztlich darin besteht, dass der Mensch lebe, und zwar lebe in Fülle» (305). Ein Vergleich der Spiritualitätsaussagen von Maximus Illud Benedikts XV. — dem ersten bedeutenden Missionsdokument dieses Jahrhunderts — mit denen von Evangelii Nuntiandi macht den Wandel von der mehr individuellen missionarischen Frömmigkeit zu einer Spiritualität bewusst, «welche die ganzheitliche Hingabe an Gott und die restlose Zuwendung zu den Menschen und zur Welt in Einklang bringt» (314).

Walter Heim

Kommentar zum Johannesevangelium

Rudolf Schnackenburg schreibt im Vorwort zum dritten Teil¹ seines Johannesevangelienkommentars: «Das Jahrzehnt, das der Vollendung dieses Kommentars gewidmet war, bedeutete für mich selbst einen Lernprozess, der auch heute noch nicht abgeschlossen ist.» Dieses Bekenntnis findet seine Bestätigung, wenn wir — abgesehen vom ganzen Werk — besonders den letzten Exkurs des sehr geschätzten Autors beachten, worin er als eine reife Frucht seiner gründlichen und unermüdeten Arbeit sich Rechenschaft gibt über seine vor zehn Jahren bezogene Position, vor allem an Hand der schwer zu lösenden Problematik mit dem «Jünger, den Jesus liebte», und damit im Zusammenhang auch über die Frage nach der Entstehungsgeschichte und Verfälscherhaft des vierten Evangeliums.

Dabei umschreibt Schnackenburg das wichtige Ergebnis folgendermassen: «Die von vielen Forschern geteilte Grundansicht hat sich nicht geändert: Unser letztes kanonisches Evangelium ist in einem längeren Entstehungsprozess gewachsen und hat dabei Traditionen verschiedener Herkunft aufgenommen. Der Evangelist, der sie rezipiert und interpretiert hat, wollte ein Evangelienbuch eigener Prägung schaffen. Schliesslich hat eine dem Evangelisten nahestehende Redaktion sein Werk mit einigen Auffüllungen und Zufügungen herausgegeben. Wichtiger noch ist mir die Erkenntnis, dass sich das Johannesevangelium letztlich auf die Autorität eines Herrenjüngers stützt, der freilich wohl nicht unmittelbar am Entstehungsprozess des Werkes beteiligt war, sondern als Traditionsträger und ‚Zeuge‘ mehr im Hintergrund bleibt. Diese für die kirchliche Rezeption des Johannesevangeliums bedeutsame Frage noch etwas zu klären war das Hauptanliegen dieses Exkurses» (S. 464).

Es ist im Rahmen dieses Hinweises nicht möglich, näher auf die rund 450 Kommentarseiten einzugehen, in denen in meisterhafter Weise, wie in den zwei ersten Bänden, dem Text und den sich daraus ergebenden Probleme

¹ Das Johannesevangelium, III. Teil, Kommentar zu Kap. 13—21, Herders theologischer Kommentar zum Neuen Testament, Freiburg i. Br. 1975, XVI + 477 S.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Jakob Bernet, Pfarrer, Hauptstrasse 51, 4552 Derendingen

Dr. Alfred Eggenspieler, Pfarrer, Eschenz, 8264 Klingenzell

Dr. P. Beat Egli OSB, Kloster Muri-Gries, I-39100 Bozen

Felix Eisenring, Resignat, Rosenbergstrasse 120, 9000 St. Gallen

Josef Gemperle, Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen, Hottingerstrasse 30, 8032 Zürich

Dr. Walter Heim SMB, Missionshaus, 6405 Immensee

P. Nikolaus Kathriner OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Hermann Müller, Pfarrer, Römerstrasse 120, 4702 Oensingen

Dr. Alois Odermatt, Postfach 909, 9001 St. Gallen

Dr. Hans Rossi, Kloster, 7180 Disentis

Anton Troxler, Bischöflicher Kanzler, Rue de Lausanne 86, 1700 Freiburg

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041—22 74 22

Mitredaktoren

Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstr. 14, 6003 Luzern, Telefon 041—42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081—22 23 12

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071—22 81 06

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041—22 74 22, Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 52.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 62.—; übrige Länder: Fr. 62.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.50 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

men der Kapitel 13—20, beziehungsweise 21 nachgegangen wird (Abendmahl Jesu, die Abschiedsreden, das Gebet des scheidenden Erlösers, die johanneische Passionsgeschichte mit Ostern bis zum redaktionellen Schlusskapitel).

Allein schon, wer besinnlich das zum Schluss von Schnackenburg über die Gegenwartsbedeutung des Johannesevangeliums Gesagte durchliest, beziehungsweise auf sich wirken lässt, spürt etwas von der Tiefe und Glut, die von diesem Evangelium, aber auch von seinem Interpreten ausgeht. In dieser kurzen, aber treffsicheren Charakterisierung werden sehr wesentliche Aspekte für das Verständnis dieses von den Synoptikern so verschiedenen 4. Evangeliums gesetzt, sei es in Bezug auf die Historie, die Bild- und Symbolsprache oder bezüglich seiner theologischen Tendenz. Jedenfalls hat Schnackenburg recht, wenn er für ein tieferes Eindringen ins Johannesevangelium folgendes postuliert und — wie man aus dem reifen Werk erahnen kann — für sich selber verwirklicht hat (S. 466): «Wahres Verstehen eröffnet sich nur im Glauben, und dazu bedarf es einer Tiefenschau, die Jesu Worte und Taten, seine Passion und seine ganze Person in ein neues Licht taucht. Eben eine solche Tiefenschau will Joh vermitteln, von deren Wahrheit freilich nur derjenige überzeugt werden kann, der Jesu ganzes Wirken als Einheit betrachtet, unter den Gedanken der Offenbarung Gottes stellt und sich selbst von dieser Offenbarung ansprechen und anfordern lässt. Zu diesem Joh. Jesus kann man nur existentiell, in persönlicher Entscheidung Stellung nehmen: ihm kann man nur ganz oder gar nicht begegnen.»

Beat Egli

Theodor Schnitzler, Kirchenjahr und Brauchtum neu entdeckt. In Stichworten, Übersichten und Bildern. Herder Verlag, Freiburg 1977, 48 Seiten.

«Im Brauchtum wird das Herrenjahr familiär. Im Jahr des Herrn kommt das Brauchtum in seine Heimat» meint der Verfasser — er war viele Jahre Professor für Liturgiewissenschaft und wirkt seit 1960 als Pfarrer in Köln — im Vorwort. In Frage gestellt werden weder Kirchenjahr noch Brauchtum. Neu zu entdecken war bloss die Verbindung. Das Heft dient dem, der sich in der Entwicklung der Liturgie etwas auskennt.

Als Orientierungshilfe ist es meisterhaft. Manch totgeglauter Brauch, zum Beispiel das Hungertuch der Fastenzeit, wird unerwartet wieder lebendig. Für die Einführung in Predigt und Religionsunterricht bietet Schnitzler geraffte Deutung. Absolut lebensfähiges Brauchtum — so das St. Niklaustreiben — braucht immer wieder das Zurückführen auf den Ursprung, um nicht zu veräusserlichen und sich in eine falsche Richtung zu entwickeln. Zwei Seiten dieses Heftes zeigen die diesbezüglichen Zusammenhänge auf.

Brauchtum ist lebendig. Auch unsere Zeit legt den Grund zu neuen Bräuchen. Ich bedaure, dass Theodor Schnitzler diese Ansätze nicht anführt und deutet. Die Fastenzeit hat durch das bundesdeutsche «Misereor» und das schweizerische «Fastenopfer» bestimmt eine Belebung erfahren. An vielen Orten steht an Fronleichnam jetzt eine Messfeier im Freien im Mittelpunkt. Das ist eine Akzentverschiebung, aber eine logische Weiterführung aus einem veränderten Eucharistieverständnis.

Jakob Bernet

Fortbildungs-Angebote

«Heim-Gruppen-Uni»

Termin: 22. Juni 1977, 20.15 Uhr.

Ort: Katholisches Pfarreizentrum Kloten (Rosenweg 3).

Kursziel und -inhalte: Information über ein neues Modell zur Einführung der Erstklässler in den Religionsunterricht.

Leitung: Hans Leu als Projektleiter.

Besinnungstage für Priester

Termin: 7.—10. November, 14.—17. November und 20.—24. November 1977 (Beginn jeweils Montag 17.30 Uhr, Schluss Donnerstag Mittag).

Ort: Stift Einsiedeln.

Kursziel und -inhalte: Auswertung neuer theologischer Erkenntnisse für die priestertliche Spiritualität.

Referenten: Professoren der Theologischen Hauslehranstalt des Stiftes Einsiedeln.

Anmeldung und Auskunft: Gastpater des Stiftes, 8840 Einsiedeln, Telefon 055 - 53 44 31.

Wir suchen einen

Religionslehrer

für die Erteilung des Unterrichtes an der Kantonschule in Aarau.

Erfordernisse: Abschluss eines theologischen Hochschulstudiums und nach Möglichkeit katechetische Spezialausbildung und praktische Erfahrung.

Arbeitsumfang: Vorgesehen ist ein mindestens halbamtliches Pensum. Es besteht jedoch die Möglichkeit, zusätzliche Aufgaben in der Jugendarbeit, in der Katechese oder in der allgemeinen Pfarreiseelsorge zu übernehmen.

Stellenantritt: Herbst 1977 oder nach Übereinkunft.

Anmeldungen: bis am 25. Juni 1977 an den Römisch-Katholischen Synodalrat des Kantons Aargau, Feerstrasse 8, 5000 Aarau (Auskünfte erteilt das Sekretariat der Landeskirche, Telefon 064 - 22 16 22).

Orgelbau Felsberg AG

7012 Felsberg GR

Geschäft: Telefon 081 22 51 70

Privat: Richard Freytag

Telefon 081 36 33 10

75 JAHRE ORGELBAU IN FELSBERG

Vierzigjährige, selbständig arbeitende, ausgebildete Familienhelferin sucht

Stelle in Pfarreihaushalt

evtl. Mithilfe in der Pfarrei erwünscht; in Zürich oder Umgebung.

Offerten unter Chiffre 1087 an die Inseratenverwaltung der SKZ, Postfach 1027, 6002 Luzern.

Für kühle Sommer-tage und Ferien

Pullover mit V-Ausschnitt, ohne Ärmel, grau und swissairblau, feinste Qualität ab Fr. 48.80

ROOS, Herrenbekleidung
Frankenstrasse 9, 6003 Luzern
Telefon 041 - 22 03 88

C. S. Lewis

Was der Laie blökt

kartiert, 139 Seiten, Fr. 17. —
Eine Sammlung von 7 ganz verschiedenen Reden und Rundfunksprachen des grossen Christen.

Zu beziehen durch:
Buchhandlungen RAEER AG Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Wegen Abberufung der bisherigen Stelleninhaberin wird im Verbandszentrum der katholischen Frauen- und Müttergemeinschaften der Schweiz, 6103 Schwarzenberg (LU) die Stelle der

Verbands- und Kurssekretärin

auf Mitte September frei.

Es handelt sich um eine schöne und vielseitige Aufgabe. Sie erfordert neben guter kaufmännischer Ausbildung auch Kontaktfähigkeit und Freude an engagiertem, selbständigem Einsatz in Zusammenarbeit mit dem Leitungsteam.

Schriftliche Offerten mit Angabe von Referenzen sind zu richten an: Bildungs- und Ferienzentrum Matt, zH. Frau Lotti Brun, Präsidentin, 6103 Schwarzenberg.

Katholische Kirchgemeinde Rümlang

sucht infolge Wegzugs

Organisten/Chorleiter

im Nebenamt.

Besoldung gemäss den Richtlinien der Zentralkommission des Kantons Zürich.

Interessenten und Interessentinnen mögen sich bitte melden beim katholischen Pfarramt, 8153 Rümlang, Rümelbachstrasse 40, Telefon 01 - 817 86 30 oder bei Herrn Dr. H. Kühnel, Lindenweg 3, 8153 Rümlang, Telefon 01 - 817 72 58.

**LIPP
DEREUX**

pfeifenlose
KIRCHENORGELN

von hochwertiger Klangqualität

Vorführung in unserem grossen Orgelsaal jederzeit unverbindlich.

Bahn- resp. Benzinspesen werden bei Kauf vergütet.

Piano-Eckenstein

Leonhardsgraben 48 Basel ☎ 25 77 88/92

Die katholische Kirchgemeinde Ballwil sucht auf Schulbeginn, Herbst 1977

Katechetin oder Katecheten

zur stundenweisen Erteilung von Unterricht an den oberen Klassen der Primarschule.

Interessenten wenden sich bitte an den Präsidenten der Kirchgemeinde, Leo Frischkopf, Telefon Geschäft 041 - 24 11 88, intern 332.

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBikon (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041 - 36 44 00

Sommer-Anzüge

leicht, porös, in schönem mittelgrau und dunkelblau, erstklassige Verarbeitung ab Fr. 369.-

ROOS, Herrenbekleidung
Frankenstrasse 9, 6003 Luzern
Telefon 041 - 22 03 88

**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**

☎ 055 53 23 81

Blaise Pascal Worte, die befreien

114 Seiten, kart. lam., Fr. 11.30

Eine Textauslese, vorwiegend aus den «Pensées», die den genialen Naturwissenschaftler und Philosophen Pascal als einen grossen Glaubenden ausweist. Die Gewissheit, die Pascal erfahren hat, dass der «Gott Jesu Christi» ein lebendiger Gott ist, der allein den «Abgrund» des menschlichen Herzens erfüllen kann und dem Leben des Menschen Sinn und Inhalt verleiht, gibt seinen Worten jene Überzeugungskraft, die auch den heutigen Christen von Zweifel und Skepsis befreien kann.

Herder

MELCHTAL: Melchsee-Frutt-Route

Im Hotel Alpenhof-Post

geniessen Sie heimelige Bergferien in walldreichem Klima-Kurort an ruhiger, geschützter Lage. Ganzes Jahr geöffnet. Neu renoviertes Haus, gepflegte Küche, mässige Preise. Bitte Prospekt verlangen.

Familie Huwyler
Telefon 041 - 67 12 37